

Johann Gottfried Beneke

Einige Anmerkungen über die gelehrte Streitigkeit zwischen dem Herrn Professor Baumgarten zu Franckfurt an der Oder, und zwischen dem Herrn Doctor Nicolai zu Zerbst

Berlin: Buchladen der Real-Schule, 1761

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn815222467>

Druck Freier  Zugang



EC

3158

877

1 - a - 10.

Ec-3158.

Einige
Anmerkungen

über die
gelehrte Streitigkeit

welche zwischen

dem Herrn Professor

Baumgarten

zu Franckfurt an der Oder,

und zwischen

dem Herrn Doctor

Nicolaï

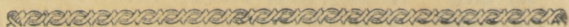
zu Zerbst,

gegenwärtig obwalter

von

Johann Gottfried Beneke,

Prediger zu Cöpenick.



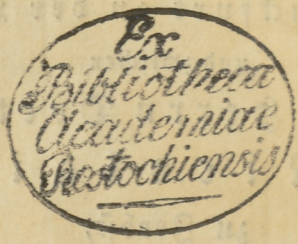
Berlin,

zu finden im Buchladen der Real-Schule.

1761.

Blatt
Stamm

...



...

...



Das Verhältniß, in welchem ich mit dem Herrn Doctor Nicolai stehe, hätte mich zurückhalten können, irgend etwas gegen ihn aufzusetzen; denn er ist mein vieljähriger Freund, dessen ehemalige Freundschafts-Erweisungen ich noch gegenwärtig mit allem Danck erkenne. Das Verhältniß aber, in welchem ich mit dem Herrn Professor Baumgarten stehe, führet viel zu überwiegende Gründe mit sich, als daß ich ist gänzlich schweigen sollte; denn dieser ist mein alter Lehrer, der die grössersten Verdienste um mich hat, und nach meiner Einsicht von dem Herrn D. Nicolai auf eine höchst unbillige und unverantwortliche Art behandelt worden. Welchem rechtschaffnen Sohne kann es gleichgültig seyn, wenn ungerechte Kränkungen seinem verdienten Vater wiederfahren? Und sollten sie auch von Brüdern, die er herzlich liebt, herrühren, so wird er sich doch nicht überwinden können, zu ihrem Unfug und Lästerungen zu schweigen. Er wird es vielmehr für seine heilige Pflicht halten, die öffentlich angegriffene

A 2

Ehre

Ehre seines würdigen Vaters auch öffentlich zu vertheidigen. Den Herrn D. Nicolai wird es also wol nicht befremden, daß ich aller Liebe ohngeachtet, die ich gegen ihn hege, dennoch die Feder wieder ihn ergreife. Kein persönlicher Haß (S. 8.) (*) gegen ihn, blos die Ueberzeugung von der gerechten Sache des Herrn Prof. Baumgartens, den ich aus gerechten Gründen als meinen Vater verehere, und zu verehren verbunden bin, hat mich hiezu angetrieben, und ich mache es mir daher auch zu einem unverbrüchlichen Gesetz, nichts wieder den Herrn Doctor vorzubringen, was zu den sogenannten persönlichen Anzüglichkeiten gerechnet werden kann. Es wäre zu wünschen, daß der Herr Doctor sich derselben in Absicht auf den Herrn Prof. Baumgarten in seiner Streitschrift auch enthalten, und seine Feder bey Abfassung derselben nicht in Galle getaucht hätte. Er würde sich dadurch den Vorwurf gespart haben, als suche er durch Schmähungen zu ersetzen, was seinen Vertheidigungs-Gründen an Gewicht abgeht. Seiner Ehre würde besser gerathen seyn, wenn er mit tüchtigen Gründen die Beschuldigung des Herrn Professors von sich abgelehnet hätte, daß er ihn ausgeschrieben und ein schlechter Uebersetzer seiner Lateinischen Handschrift der Logik sey. Allein wie wenig hat er diß gethan! So viel er auch dagegen vorbringt,

(*) Die Seiten-Zahlen beziehen sich auf des Herrn D. Nicolai Vertheidigung in dieser Streitigkeit. Wittenberg und Zerbst. 1761.

bringt, und Lesern, welche die Sache oben-
hin ansehen, Staub in die Augen zu streuen
sucht; so wird er doch dieienigen, die seine logi-
calische Anmerkungen und des Herrn Profes-
sors gedruckte *acroasin logicam* und seine ehe-
maligen *Dictata* kennen, nimmermehr überre-
den, daß Herr Professor Baumgarten Unrecht
gehabt, über seine Anmerkungen zu schreiben:
Quem vertis, meus est, o Fidentine, libellus,
At male dum transfers, incipit esse tuus.

Ich werde dieses in einigen Anmerkungen
in ein helleres Licht zu setzen suchen. Ehe ich dis-
aber thue, so muß ich zuvor zwei falsche Vorstel-
lungen widerlegen, die in die Art des Vortrages,
deren sich Herr D. Nicolai in seiner Streitschrift
bedienet, einen grossen Einfluß gehabt. Er
nimmt an, daß der Hr. Prof. Baumgarten bey
der Ausgabe seiner *acroasis* fast den einigen
Zweck gehabt, ihn zu beleidigen, (S. 31. 32.)
und weil er so gerne das Wiedervergeltungs-
recht (S. 40.) üben will, so beschuldigt er den-
selben, daß er wieder Treue und Glauben gehan-
delt, indem er bey solchem Endzweck seine the-
ses nicht mit so vielen Zusätzen sollen drucken las-
sen, sondern sie vielmehr ohne dieselben, so wie
er sie ehemals dictirt, herausgeben sollen.
(S. 59.) Was den angeschuldigten Endzweck
anbetrifft, so überlasse es eines jeden Beurthei-
lung, ob der Herr Prof. Baumgarten die Aus-
gabe seiner *acroasis* ohne alle Bezeigung eines
Unwillens bewerkstelligen können. Ist der
Herr Doctor gewaltig aufgebracht, daß
ihn

ihn der Herr Prof. Baumgarten vorwirft, er habe ihn schlecht übersetzt und verfertigt er darüber eine der heftigsten Schriften in 6 Bogen; warum sollte der Herr Professor nicht in drey-mahl so viel Zeilen sich gegen das Urtheil der Nachwelt verwahren, die, wenn sie nicht anders unterrichtet wäre, und sähe, daß die acroasis 5 Jahr später nach des Herrn D. Nicolai Zusätzen und Anmerkungen herausgekommen, leicht argwöhnen könnte, der Herr Prof. Baumgarten habe ein plagium begangen, dessen ihn der Herr Doctor auch nicht undeutlich beschuldiget, es wenigstens sehr ins Ungewisse setzt. (S. 40. 93. 94.). Der Herr Prof. Baumgarten hat in seiner Vorrede einen andern Haupt-Endzweck zugegeben: Primanam tamen edendi hæc logica e. c. und gegen diese Erklärung hätte der Herr D. Nicolai eben so billig seyn sollen, als er gleiche Billigkeit von dem Berlinischen Herrn Recensenten in Absicht seiner Erklärung in seiner Vorrede verlangt. (S. 11.) Und würde der Herr Professor diesem angeschuldigten Endzweck nicht gerade zuwieder gehandelt haben, da er seine acroasin so starck vermehrt? Denn, wenn er seine ehemaligen Dictata unverändert gelassen, so würde die Aenlichkeit zwischen beyden Büchern weit mehr in die Augen gefallen seyn, da sie izt bey der vermehrten acroasi schon etwas versteckter ist. Der Herr Professor Baumgarten hat sein gedrucktes Werk nicht allein vermehret, sondern auch manches darin ausgelassen, was diese Aenlichkeit noch besser beweisen könnte.

Könnte. Ich werde in der Folge eine Probe hiervon geben. Welch kleiner Endzweck für einen grossen Mann würde es auch nicht gewesen seyn, durch welchen er auf der andern Seite alle Liebhaber seiner Schriften und gründlichen Einsichten würde beleidiget haben, wenn er die Dictata so gelassen, wie er sie ehemals seinen Zuhörern gegeben, und ihnen seine Verbesserungen und Zusätze nicht zugleich mitgetheilet! Nach welchem Jahre hätte auch wohl der Herr Professor Baumgarten seine Dictata sollen abdrucken lassen? Ich kann nicht umhin an diesem Orte etwas anzuführen, worauf ich mich nachher zu Berichtigung einiger historischen Umstände mehrmahlen beziehen werde. Der Herr Professor Baumgarten hat selten ein Jahr wie das andere dictirt. Ich habe auffer meinen eigenen Handschriften von 1740. und 41. noch zwey andere von guten Freunden verglichen von den Jahren 1742. und 44. in allen diesen Vorlesungen finden sich gewisse Abweichungen, kleinere Veränderungen, Auslassungen, Zusätze. In dem einem Jahre dictirte der Herr Professor einer auserlesenen Anzahl von Zuhörern, die gern einen Schritt weiter thun wolten in besondern Stunden verschiedene §. §. von der Division, von den Verhältnissen der Sätze und einige Demonstrationes von den 3. übrigen Figuren der Schlüsse. Ich führe dis mit an, damit der Herr D. Nicolai nicht glauben möge, wie er S. 16. seiner Bertheidigung vorgiebt, daß er hierin vor den Herrn Prof. Baumgarten etwas voraus

habe. Die Demonstrationes von den 3 übrigen
 Figuren der Schlüsse sind in der *acroasi* noch
 nicht abgedruckt. Ich hoffe richtig zu schlüssen:
 Hat der Herr Prof. Baumgarten sich in seinen
Dictatis der Freyheit bedienen können, alle
 Jahr darin etwas zu ändern und zu bessern,
 ohne doch im Ganzen darüber sich unän-
 lich zu werden, (wie solches aus der unten an-
 zustellenden Vergleichung erhellen soll): so wird
 ihm niemand diese Freyheit bey der Ausgabe sei-
 nes gedruckten Wercks streitig machen können.
 Ist denn das nicht der Gebrauch und zwar ein
 löblicher Gebrauch unter den Gelehrten, daß
 sie ihre Bücher bey wiederholten Ausgaben ver-
 mehrten und verbessern? Und allerdings ist die
acroasis in Ansehung der geschriebenen Sätze
 eine *editio auctior & correctior*. Der Herr
 D. Nicolai legt dis aber übel aus, weil er das
 Vorurtheil nicht will fahren lassen, daß der
 Herr Professor Baumgarten keinen andern
 Endzweck gehabt als ihn zu beleidigen, und
 mehr Treue und Glauben würde bewiesen haben,
 wenn er seine *Dictata* ungeändert gelassen.
 Wenn es dem Herrn Professor Baumgarten
 einzig und allein um die Beleidigung zuthun ge-
 wesen, so ist unbegreiflich, warum er solches
 nicht eher gethan, da er in den 5. Jahren mehr
 als ein Buch in den Druck gegeben, in deren
 Vorreden er seine Empfindlichkeit können mer-
 cken lassen. Und welches müste nunmehr das
 Buch seyn, welches von ihm mit nächsten im
 Druck erschiene? Gewiß kein anderes als seine
Dictata

Dictata über Danzens hebräische Grammatick. Es ist so vielen verimuthlich nicht bekandt, weil der Herr Professor seltener (und in Franckfurt ist es meines Wissens nur einmahl geschehen) und nur studiosis thaologiae über Danzens hebräische Grammatick gelesen. Zwischen diesen dictatis und des Herrn D. Nicolai Anmerkungen und Zusätzen zur Erklärung und Beweis aller Regeln der hebräischen Grammatick des seligen Herrn Danz (Berlin. 1751.) findet sich auch eine merckliche Aenlichkeit, welche der Herr D. nicht so leicht auf die Art wird entschuldigen können, daß alle die welche über dis Buch läsen, so wie alle, die über Heineccii institutiones lesen, nothwendig in den Conclusionen (denn er hütet sich gar sehr von Definitionen viel zu sagen) überein kommen müßten. (S. 14. 37.) Der Beweis hievon ist das weitläufige Werck des Herrn Zenkels. Man wird darin nichts von der regula facilitatis, breuitatis, vitandæ confusionis, essentialitatis &c. &c. antreffen, als sich diese Sachen, so ähnlich wie ein Ey dem andern, in des Herrn Professor Baumgartens dictatis und des Herrn D. angeführten Wercke finden.

Jedoch es ist Zeit, daß ich zur Hauptsache komme, und das näher erweise, was Herr D. Nicolai von sich aus allen Kräften abzulehnen sucht, nemlich: daß er bey Abfassung seiner Anmerkungen und Zusätze zur deutschen Logick des seligen Herrn Cantzler

B. von Wolff (Frankfurt und Leipzig 1756.) die lateinischen Dictata des Herrn Professor Baumgarten ohne ihn zu nennen sehr starck genuzt, und zwar so genuzt, daß er den Vorwurf verdienet, den ihn der Herr Professor gemacht: er habe seine Handschrift ausgeschrieben. Wie leicht könte auch der andere Vorwurf: at male dum transfers, erwiesen und ins Licht gesezet werden! Allein ich will es vorihz nur hiebey bewenden lassen.

Daß Herr D. Nicolai in seinen logicalischen Anmerkungen des Herrn Professor Baumgartens auf keine Weise gedacht, darüber drückt er sich selbst (S. 35.) auf folgende merckwürdige „Art aus. „Ich konnte ihn aber nicht nennen, wenn ich nicht lügen wolte.“

Daß er die Baumgartenschen Dictata vor Augen gehabt und starck genuzt, das sucht er (S. 12.) folgender massen von sich abzulehnen: „Ich schrieb sie (die Anmerkungen) vor 11. Jahren in Halle, da ich die Logick zu lesen anfieng. Ich wußte nicht einmahl, was Herr Professor Baumgarten vor Sätze dictirte.“ Ich bin erstaunt über diese Versicherung. Fast keine Stelle in der Vertheidigung des Herrn D. gegen die Haupt-Sache in dieser Streitigkeit hat mich mehr befremdet als diese. Stellte er sich denn vor, daß niemand aufwachen, und die Ehre seines Gedächtnisses retten würde? Es ist wahr, der Herr

Herr D. hat kein collegium bey dem Herr Professor Baumgarten gehöret, also auch nicht die Logick. Aber hat er nicht über diese Wissenschaft bey Herr Prof. Meiern gehöret? Und was dictirte der vor lateinische Sätze? Waren es nicht des Herrn Professors Baumgartens? Ich wolte ihn wohl erinnern, daß wir um die Zeit öfters davon gesprochen, aber es wäre doch möglich, daß er dis vergessen hätte. Wie kann er aber, und zwar schon vor 11 Jahren, und von iht an gerechnet, noch vor längerer Zeit, da er noch in Halle war, vergessen haben, daß es damals in ganz Halle unter den Studenten eine allgemein bekannte Sache gewesen, daß der Herr Prof. Meier sich der lateinischen Sätze des Herrn Prof. Baumgartens bedienet? Wenn der Herr Prof. Meier, als einer der berühmtesten Schüler des Herrn Prof. Baumgartens sich darüber erklären wollte, was dieser in seiner Vorrede geschrieben: per amicos iisdem vsos, primum Halæ — sicut inter bonos bene conuenit agi, so könnte er diesen Artikel am besten erhellen. Ich habe indessen die Dictata des Herrn Prof. Meiers von einem gemeinschaftlichen Freunde des Herrn D. Nicolai, der mit ihm in eben demselben Jahre die Logick gehöret, vor mir, die bis auf geringe Abänderungen mit des Herrn Prof. Baumgartens einerley sind, und kann mich hienächst auf alle, welche um die Zeit in Halle studirt haben, kühnlich berufen.

Es



Es gesteht zwar der Herr D. Nicolai selbst, daß sich eine gewisse Ähnlichkeit zwischen des Herrn Prof. Baumgartens Dictatis und seiner Logik finden. Allein er wirft dabey demselben vor, daß er wieder seine selbst gegebene Warnung anstosse, man müsse nicht von einer zum Theil anzutreffenden Ähnlichkeit auf eine völlige Ähnlichkeit schließen. (S. 34.) Diese Warnung ist gerecht. Der Herr Prof. Baumgarten aber lehret auch hinwieder Metaph. §. 265. quo plures, quo maiores qualitates, quo pluribus sunt communes, hoc maior est similitudo. Vermuthlich wird der Herr D. Nicolai diesen Satz in seinen Vorlesungen über die Metaphysik nicht verworfen haben. Es ist wahr, es finden sich gewisse Unähnlichkeiten zwischen des Herrn Professors Dictatis und des Herrn Doctors Zusätzen. Denn die Dictata sind lateinisch, und die Zusätze sind deutsch. Herr D. Nicolai setzt manchmal voran, was bey Herr Prof. Baumgarten nachstehet; schiebet etwas von anderwärts gesammelten Sätzen mit unter, und sückt zu den Definitionen hie und da ein Wort oder einen Satz ein. Allein, kann ihn das von den Verdacht des Ausschreibens der Baumgartischen Handschriften befreien?

Diese Frage richtig zu entscheiden, ist das unstreitig der beste Weg, den Herr D. Nicolai selbst gewählt. Er hält seine Logik und des Herrn Prof. Baumgartens gegeneinander.
Aber

Aber wie stellt doch der Herr D. Nicolai seine Vergleichung an? Er thut es auf eine solche Art, daß er dadurch viele, wie zu Franckfurt (S. 28.) auf seine Seite bringen könnte. Er nimmt den Anfang des Buchs, ein Capitel aus der Mitte und das Ende. Ist das nicht großmüthig genug? Solte man nicht glauben, wie gewiß er seiner Sache wäre. Allein eben diese, den ersten Anschein nach, so großmüthige und gleichgültige Auswahl verräth die schlimme Sache des Herrn Doctors am meisten. Mit seiner Erlaubniß werde ich ihn durch die prolegomena ein wenig begleiten, die Vergleichung durch die übrigen Capitel für Leser, welche die Dictata nicht haben, vollständiger fortsetzen, und am Ende wird es sich ausweisen, ob des Herrn Prof. Baumgarten Anschuldigungen gegründet sind oder nicht.

Der Herr Prof. Baumgarten hat in den prolegomenis seine Anmerkungen zu jedem Wolffischen §. gesetzt, zu dem sie gehörten. Der Herr D. Nicolai aber hat die mathematische Methode in den prolegomenis beobachten und hierin einen Vorzug voraus haben wollen. (S. 15.) Ich lasse mir diesen Vorzug vor dißmahl gefallen und folge dem Herrn Doctor von S. 38. seiner Bertheidigung. Die erste Definition, zwischen welcher er eine Vergleichung anstellt, handelt von der Erkenntniß. Folgendes sind seine eigene Worte. „Ehedem dictirte Herr Prof. Baumgarten *cognitio est adquisitio*“

„*fitio*“



„fitio repraesentationis. Ich sage: die Erkenntniß ist ein Inbegrif von Vorstellungen. Nun hat er in der *acroasi logica* zu §. 6. diese Definition eben wie die meinige auch drucken lassen, *cognitio est complexus repraesentationum.* Welche Freude betreibt nicht der Herr D. Nicolai, auch noch S. 93. daß Herr Prof. Baumgarten ihm was abgelernt, und daß nun er das Wiedervergeltungsrecht in seine Hände bekommen, dessen er sich doch aber aus Großmuth nicht gerade heraus bedienen will. Ich könnte es mir niemals vergeben 2c. heißt es S. 40. aber diese Freude des Herrn D. Nicolai ist vergeblich. Es ist wahr, der Herr Prof. Baumgarten dictirte Anno 1740. 41. *cognitio est adquisitio repraesentationis (perceptionis)* Anno. 1742. biß 1744. dictirte er: *cognitio est complexus repraesentationum (perceptionum.)* Wie sollte das nun zugegangen seyn, daß der Herr Prof. Baumgarten Anno. 1742. von einem, der Anno. 1744. erst die Universität bezogen, eine Definition aus seinen allererst 1756. abgedruckten Buche, abgelernt hätte. Es ist doch etwas bedenklich, wie der Herr Doctor auf die Dictata des Herrn Professors so genau sich berufen kann. Hat er die Vergleichung der Baumgartenschen geschriebenen Sätze mit seinen Anmerkungen nicht nach den Dictatis angestellt, welche er bey Herrn Prof. Meiern nachgeschrieben: so hat er wenigstens ein älteres Exemplar vor Augen

Augen gehabt, und er hat sich zu erklären, von welchem Jahre solches ist, und von wem er es erhalten? Wie, wenn endlich der Herr Doctor aus des Herrn Professors 1750 gedruckten *ÆSTHETICA*, seine Erklärung abstrahiret hätte? Denn §. 17. heißt es: *COGNITIO SENSITIVA est — complexus repræsentationum infra distinctionem subsistentium.*

Ueber die beyden folgenden Definitionen der historischen und philosophischen Erkenntniß gehet der Herr Doctor mit einem bittern Spott kurz weg. Ich würde ihm zu gefallen, in Ansehung der blossen Definitionen auch kurz darüber weggehen, wenn nicht ein besonderer Umstand sie so vorzüglich einander ähnlich machte. Hier sind sie:

COGNITIO HISTORICA (vulgaris, phænomenorum, empirica, ἡ ὀπί, exoterica) est cognitio de sola rei existentia.

COGNITIO rei ex rationibus est PHILOSOPHICA. (rationalis, ἡ ἀνωτάτη, esoterica.)

Die historische Erkenntniß, (die gemeine, empirische, die Erkenntniß von Phänomenis, die Erkenntniß des ὀπί) ist eine Erkenntniß von der Wirklichkeit der Sache allein.

Die philosophische Erkenntniß (die vernünftige, die gelehrte, die Erkenntniß des ἀνωτάτη) ist die Erkenntniß einer Sache aus Gründen.

Wer



Wer sieht nicht daß diese beyden Definitionen sich bis auf die Parentheses ähnlich sind? ausser daß in der letzten, das synonymon, die gelehrte hinein gesetzt worden, so wie die beyden andern exoterica und esoterica einem jeden ohne Umschreibung zu übersetzen schwer fallen müssen. Gegen den Spott des Herrn D. Nicolai, den er auch an mehrern Stellen treibt, will nur so viel erinnern, daß er wieder den unsterblichen Erfinder der Aesthetick sehr übel angebracht sey.

Es folgt die Definition der Wissenschaft, bey welcher der Herr Doctor recht artige Bindungen macht. Herr Prof. Baumgarten giebt sie also: SCIENTIA est cognitio certa ex certis. Herr D. Nicolai sagt: Eine Wissenschaft nennet man die Erkenntniß gewisser Dinge aus gewissen Gründen, und setzt in seiner Bertheidigung, um die Unähnlichkeit zwischen beyden Definitionen darzuthun, hinzu, daß er sich bestimmter, wie Herr Prof. Baumgarten ausdrücke. (S. 40.) Wie wenn jemand erwiederte? die deutsche Sprache mache diese genauere Bestimmung nothwendig. Wie possierlich würde das klingen, wenn ich von Wort zu Wort übersetzte? die Wissenschaft ist eine gewisse Erkenntniß aus gewissen. Ich müßte, wolte ich verständlich übersetzen, nothwendig sagen: aus gewissen Gründen. Im lateinischen konnte es bloß heißen ex certis, und wie leicht war diese ellipsis nicht aus der Definition

tion

nition der vernünftigen Erkenntnis zu ergänzen? Können die certa, woraus ich eine gewisse Erkenntnis erlange, etwas anders als Gründe seyn, und kann ich wovon anders eine gewisse Erkenntnis als von gewissen Dingen haben, welchen Zusatz der Herr Doctor auch für nöthig achtet? Ubrigens ist mir die erste Periode S. 41. zu subtil.

In der Definition der Philosophie will der Herr Doctor es wieder besser getroffen haben, und soll sich zwischen seiner und des Herrn Prof. Baumgartens Erklärung ein wichtiger Unterschied finden. Um dieses recht gründlich zu zeigen bahnt er sich den Weg durch Bezüchtigung eines Fehlers, welchen der Herr Professor in seiner Metaphysick soll begangen haben, und giebt uns also eine Probe, wie er dieses Lehr-Buch ehemahls erkläret habe. Seine Worte (S. 41. 42.) sind diese: „Die Erklärung der Philosophie bestimme ich auch genauer als Herr Prof. Baumgarten. Erfällt hier in den Fehler, wie in der Metaphysick, daß er nur die innern Qualitäten der Dinge zur Philosophie rechnet. Ueberhaupt stellet er in seiner Metaphysick S. 69. die Eintheilung der Eigenschaften in Qualitäten und Quantitäten, als eine Untereintheilung der innern Eigenschaften vor. Nach dem Rede-Gebrauch im gemeinen Leben und bey den Philosophen sind Qualitäten und Quantitäten auch bey den äussern Eigenschaften. Wenn er also schreibt: Philo-

B

„phia

„phia est scientia qualitatum in rebus sine
 „fide cognoscendarum; so sage ich, die
 „Philosophie ist die Wissenschaft der Qualitä-
 „ten der Dinge, welche ohne Glauben er-
 „kannt werden können. Ich gebe also einen
 „Begrif der Philosophie, der die Sachen, wel-
 „che sie betrachtet, genauer anzeigt, und nicht
 „allein die innern, sondern auch die äussern
 „Qualitäten dazu rechnet.“ Es wird nöthig
 seyn, um diese Worte des Herrn Doctors
 recht zu beurtheilen, daß ich für Leser, so die
 Baumgartische Methaphysik nicht bey der Hand
 haben, den beschuldigten §. 69. auch herseze.
 Er lautet also: Discrimina interna possunt re-
 præsentari in ente in se spectato; §. 68. 37.
 hinc quomocunque cognosci, seu DARI.
 Data vel possumus etiam (sine compræsenta-
 tia) sine assumpto alio, sine relatione ad aliud,
 CONCIPERE, & intelligere, i. e. distincte
 cognoscere, vel non possumus. Illa sunt
 QUALITATES, hæc QUANTITATES.
 Wo ist wohl in diesem §. die Rede von der Phi-
 losophie, daß der Herr Doctor sprechen kann?
 „Er fällt hier in den Fehler, wie in der Metha-
 „physik, daß er nur die innern Qualitäten der
 „Dinge zur Philosophie rechnet.“ Woraus
 will er erzwingen, daß der Herr Professor die
 Eintheilung der Eigenschaften in Qualitäten
 und Quantitäten als eine Untereintheilung der
 innern Eigenschaften vorstelle? Welches ist hier
 das diuifum? Sind es die discrimina entis
 in-

interna, wie der Herr Doctor den Worten Gewalt anthun will, oder sind es nicht vielmehr die data, quæ quomodumque cognosci possunt, und wodurch die discrimina entis externa im mindesten nicht ausgeschlossen werden? So schön hat der Herr Doctor das Lehrbuch des Herrn Professor Baumgartens auslegen können! Und das nennt er die Freyheit der Gelehrten. (S. 21. 22.) Ich werde unten noch eine andere Probe von der Definition der Metaphysik geben. Anlangend nun den wichtigen Unterschied, der unter beyderley Definitionen der Philosophie seyn soll, so frage ich nur, wie das im Lateinischen würde geklungen haben, und welche Zweydeutigkeit daraus würde erwachsen seyn, wenn der Herr Professor nach Vorschrift der Nicolaischen Erklärung, in der sich diese Zweydeutigkeit auch findet, gesagt hätte? philosophia est scientia qualitatum rerum sine fide cognoscendarum. Die Wortklauberey ist zu sichtbar, als daß ich mich mit Entwicklung derselben lange aufhalten sollte.

Die Anmerkungen (S. 42. bis 45.) zu den 2. 3. 4. 5. 6. der Wolffischen §. §. mag der Herr D. Nicolai immer gesammelt haben, entweder aus einer gedruckten Logik, oder aus einem nachgeschriebenen mündlichen Vortrage. Von denen zum 2. 3. 4. §. möchten aber viele urtheilen, daß sie eine unbequeme Stelle hier gefunden, und daß sie nur darum dastehen, da-

mit doch zu Vermeidung alles bösen Scheins, ein mehreres mögte gesagt worden seyn.

Es ist wahr, der Herr Prof. Baumgarten dictirte ehemals von dem Nutzen der philosophischen Erkenntniß: *Cognitio philosophica ad vitam felicem est utilis &c.* Im Jahr 1744. dictirte er aber; *verior, clarior, certior, ardentior cognitio plurium, vtiliorum ad vitam felicem est utilis: jam cognitio philosophica & præsertim philosophia &c.*

Die 2 Anmerkungen zum 7. wie auch die einzelne zum 8. und 9. S. sind von dem Herrn Doctor wieder gesammelt.

In der Tabelle der Wissenschaften, die zur Philosophie gehören, findet der Herr Doctor wieder einen Fehler. Er hat die seinige noch genauer in ihren Gegenständen eingerichtet, indem er erst die einfachen Dinge und Körper eingetheilet, und unter den Begriff der einfachen Dinge theils überhaupt von den Monaden, theils besonders von den Geistern die Eintheilung gemacht, dahingegen der Herr Prof. Baumgarten weniger genau gleich Geister und Körper entgegen gesetzt. (S. 48.) Der Herr Prof. wird vermuthlich seine besondere Gründe gehabt haben, warum er diese Eintheilung beliebet. In dieser meiner Muthmassung werde ich sehr gestärket. Ich erhalte nemlich eben ist, da dieses schreibe, 2 Manuscripte von einem gelehrten Prediger, auf dem Lande aus meiner Nachbarschaft, von 2 Vorlesungen, wel-

welche der Hr. Prof. Baumgarten noch zu Halle im Winter von 1736 bis 37 und im Sommer 1738 gehalten. In der ersten ist dieselbe Eintheilung, deren Herr D. Nicolai sich bedienet, neben dieser Tabelle aus dem Discours beygeschrieben. Der Herr Doctor kann also den Herrn Prof. Baumgarten wohl nicht einer Fahrlässigkeit oder Unwissenheit beschuldigen. Er darf ja nur in das Manuscript des Herrn Professors von der philosophischen Encyclopädie sehen, so wird er eine ganz andere Eintheilung noch antreffen. Eine vollständigere könnte ich auch aus einem andern Manuscripte beybringen, welches ich von der philosophia generali besitze, dessen Ausgabe schon so viele um vieler Ursachen willen gewünschet, und um welche ich den Herrn Professor hiemit öffentlich und inständigst ersuche. Aus angeführten Umständen erhellet noch, daß der D. Nicolai eine hallische Vorlesung müsse vor Augen gehabt haben, die durch eine Ueberlieferung an den Herrn Prof. Meiern, und von diesem durch eine Ueberlieferung wieder an den Herrn Doctor gekommen. Ich wollte solches wohl durch die oben gemeldete Abänderungen, die sich in den lateinischen Dictatis des Herrn Prof. Meiers befinden, noch näher beweisen. In eine Franckfurtische Vorlesung kann er nur gelegentlich eingesehen haben.

Ben beyderseitigen Anmerckungen zum 15. §. (S. 48.) will ich mich nicht aufhalten.

B 3

Was

Was darin völlig einerley ist, und was vorne angeschweiffet ist, wird ein jeder leicht erkennen.

§. 49. 50. hat der Herr D. Nicolai 3 Definitiones von der Logik angeführet, aus des Herrn Prof. Dictatis, aus seinen Anmerkungen, und endlich aus des erstern acroasi. Was mögen doch die in Parenthesi mit andern Lettern gedruckte 2 Wörter *analytica* und *organon* sagen wollen? Der Herr Doctor will dem Leser einen heimlichen Winck geben, es habe sie der Herr Prof. Baumgarten von ihm abgelernt. Allein 1742 dictirte er nicht allein *analytica*, sondern führte dis synonymon nebst dem andern *organon* schon 1740 im Discours an. Warum hat der Herr Doctor nicht die beyden synonyma *scientia scientiarum* und *instrumentum instrumentorum* auch mit *Cursiv*-Lettern drucken lassen? Mit der Definition von der Logik selbst will ich es so halten, als der Herr D. Nicolai §. 52, und eben also mit der *logica naturali*, *naturali connata* und den übrigen Eintheilungen der Logik. Es ist leicht einzusehen, daß, wenn ich den Einwürfen des Herrn Doctors bey der *logica naturali connata* begegnen wollte, dazu eine eigene Abhandlung erfordert würde.

Zu dem 13. §. von dem Nutzen der *logicae artificialis* dictirte Herr Prof. Baumgarten Anno 1742 folgendes: *Logica artificialis vt naturali accedat, vtile est ad augendam omnis cognitionis intellectualis* I) *extensionem,*

sionen, 2) nobilitatem, 3) veritatem, 4) distinctionem, 5) certitudinem, 6) vitam §. 6. 9.

Es wird nicht undienlich seyn die Sache in der Kürze noch einmahl zu überrechnen, weil der Herr Doctor seine Vergleichung mit dem Anfange beyder Bücher hier schlüßet. Der Hr. Prof. Baumgarten hat in seinen Dictatis 4. Anmerkungen zu den prolegomenis. Wahrlich! ein vergleichungswürdiger Abschnitt. Wenn man von diesen 4. Anmerkungen die 2. abziehet, in welchen von dem Nutzen theils der philosophischen Erkenntniß, theils der vernünftigen Logick gehandelt wird, von welcher letztern der Herr Doctor gar keinen, von der ersten aber einen andern Nutzen angegeben; ferner, wenn man die 2 Anmerkungen abziehet, darin von der logica naturali connata, acquisita &c. gehandelt wird, die der Herr Doctor gar nicht definirt: so bleiben 10. Anmerkungen, die Tabellen mit eingeschlossen übrig, die sich alle 10. in des Herrn Doctors Logick finden, es sey nun, daß sie ausdrücklich ohne Aenderung da stehen, oder mit einiger Veränderung; und will ich nicht entscheiden, ob sie diese Veränderung gelitten, durch schlechte Uebersetzung, oder durch eine Specification, oder durch eine Anschweiffung.

Alles dis mag aus einer vollständigern Vergleichung, da der Herr Doctor die seinige so mangelhaft angestellt, daß man sich ein paar Wörter aus des Herrn Professors Vorrede

sehr wohl kann dabey einfallen lassen, weit besser erhellen.

Ich werde folgende Vergleichung nach der Ordnung der Capitel anstellen, welche beyde, der Herr Prof. Baumgarten sowohl durch seine lateinischen Dictata, als der Herr D. Nicolai durch seine deutschen Anmerkungen und Zusätze zu erläutern gesucht. Ich glaube nicht, daß ich nöthig habe, alles, was ich von Ähnlichkeiten angetroffen, zu Überzeugung meiner Leser anzuführen und gegenwärtige Bogen zu vergrößern. Folgendes wird hoffentlich zu ihrer Überzeugung genung seyn.

Das erste Capitel.

Von den Begriffen der Dinge.

De Von den
 Conceptibus. B e g r i f f e n.

Zum 4. §.

CONCEPTUS est Die Vorstellung ei-
 repræsentatio vnius ner Sache (eines eini-
 in anima cogitante. gen) in einer Seele,
welche denckt, ist ein
Begrif (conceptus.)

Ich habe kein Manuscript aufstreiben können, aus welchem zu ersehen gewesen wäre, daß der Herr Professor in einer andern Vorlesung vor 1756. diese Definition geändert, als daß
 ich

ich' sie ist in der acroasi verbessert angetroffen. Sie findet sich in beyden angeführten haltischen Vorlesungen. Diese Definition greift der Berlinische Herr Recensent an. Herr D. Nicolai vertheidigt sich dagegen S. 81. bis 85, woben er einen besondern Ausfall auch auf den Herrn Prof. Meiern thut. Man kann es dem Herrn Prof. Baumgarten nicht verdencken, wenn er mit vieler Verachtung des Herrn Doctors Vertheidigung gelesen; aber er muß doch etwas gelächelt haben, wenn er seine ehemalige Definition so männiglich vertheidigt angetroffen.

Zum 7 §.

CONCEPTUS NOTÆ dicitur eum, cuius NOTAM exhibet IN- GREDI, (in eoque contineri, se involui, & eidem convenire.)

Man sagt, daß der Begriff dieses Merck- mals auch einen andern Begriff zukomme (in demselben enthalten sey, quod conceptum ingrediatur) wenn dieses Merckmahl in dem Object des Begriffes sich befindet.

Zum 9 §.

No. I.

Die I. Anmerckung.

CONCEPTUS, cuius NOTÆ obiecto ipsius appercipiendo sufficiunt, CLARUS est.

Ein Begriff dessen Merckmahle hinreichen, den Gegenstand von andern zu unterscheid-

est. Cognitio clarorum conceptuum
LUX ANIMÆ.

scheiden (sich desselben bewusst zu seyn) ist klar (conceptus clarus). Der Inbegriff der klaren Begriffe der Seele ist das Licht derselben.

No. 2.

CONCEPTUS non clarus obscurus est & cognitio obscurorum conceptuum
TENEBRÆ ANIMÆ.

Die 2. Anmerck.

Ein Begriff der nicht klar ist, ist dunkel. Der Inbegriff der dunkeln Vorstellungen ist die Finsterniß (das Chaos der Seele.)

Die beyden Definitionen von dem Licht und der Finsterniß der Seele, welche der Herr Prof. Baumgarten ehemals dictirte, sind in der *acroasi* nicht abgedruckt. Hier ist also eine Probe, daß er seine *acroasin* nicht bloß vermehret, sondern auch aus derselben etwas ausgelassen, folglich ist hier ein Beweis, daß es des Herrn Professors vornehmster Zweck nicht könne gewesen seyn, den Herrn Doctor, wie dieser solches vorgibt, zu beleidigen, weil sonst die *Menlichkeit* grösser gewesen, wenn er die *Dictata* unverändert herausgegeben.

Zum 13. §.

No. 1.

CONCEPTUS clararum notarum

Die 1. Anmerck.

Ein deutlicher Begriff (*distinctus conceptus*)



rum DISTINCTUS est, obscurarum CONFUSUS (turbidus.)

ceptus) ist ein klarer Begriff, bey welchem zugleich die Merckmahle klar sind.

Die 2. Anmerck.

Ein verworrener Begriff (conceptus confusus, simplex formaliter talis) ist ein klarer Begriff, dessen Merckmahle dunkel sind.

Zum 14. §.

PROPONERE est cognitionem in altero per vocabula producere.

Vortragen' nennt man, eine Erkenntniß durch Worte in einem andern hervorbringen.

Zum 16. §.

CONCEPTUS distinctus notarum distinctarum ADÆQUATUS est, confusarum INADÆQUATUS.

Wenn man auf die Deutlichkeit nicht aber auf die Anzahl der Merckmahle siehet: so nennet man denjenigen vollständig, dessen Merckmahle man von neuem deutlich erkennet (conceptum adæquatum.) Wosern aber die Merckmahle nicht deutlich erkannt wer-

No. I.

den



den: so wird derselbe unvollständig (conceptus inadæquatus) genennet.

Zum 17. §.

No. 1.

CONCEPTUS adæquatus notarum adæquatarum PROFUNDUS est.

Die 1. Anmerck.

Ein vollständiger Begriff, dessen Merckmahle vollständig erkannt werden, wird ein tiefer Begriff (conceptus profundus) genennet.

No 2.

Actio, qua aliquis claritatis gradus in conceptu obtinetur est eiusdem EXPLICATIO (declaratio, illustratio.)

Die 2. Anmerck.

Die Handlung, durch welche einige Klarheit der Begriffe erhalten wird, ist die Aufklärung desselben (Erläuterung, explicatio, illustratio); die Auflösung der Begriffe aber (analysis, die Zergliederung, resolutio, evolutio, anatomia, melioratio) ist die Handlung, durch welche ein Grad der Deutlichkeit erhalten wird.

No. 3.

Actio, qua aliquis distinctionis gradus in conceptu obtinetur est eiusdem ANALYSIS (resolutio, evolutio, anatomia.)

Ich wünschte, daß mehrere Leser die Wolffsche Logick, da sie in mehrerer Händen ist, hin
und

und her mit vergleichen möchten: so würden sie sich um so mehr von Recht und Unrecht überzeugen können, wenn sie gewahr würden, daß in solchem §. nicht eben eine Nothwendigkeit liegt, daß zwey Männer, die beyde einerley Bücher und Quellen haben, und über ein Buch lesen (S. 34.) und bey so verschiedener Denckungsart (S. 35.) so genau übereinstimmen müßten. Ich würde meinen Lesern diese Mühe erleichtern, wenn die Wolfischen §. §. nicht mehr theils zu lang wären. Doch wird unten ein kurzer §. vorkommen, welchen ich ganz hinsetzen werde.

Zum 19. §.

Conceptum distinctum formaturus.

- 1) attendat ad obiectum eius.
- 2) reflectat circa notas
- 3) circa quas reflexit eas comparet
- 4) a non comparatis abstrahat §. 13.
- 5) nexum comparatarum & ordinem attendat per membrum 2.

Wir erlangen einen deutlichen Begriff: 1) durch die Aufmerksamkeit, so wohl die natürliche, als willkürliche 2) durch die Fortsetzung der Aufmerksamkeit auf jede einzelne Stücke, oder durch die Reflexion. 3) durch die Aufmerksamkeit auf diejenigen Dinge, auf welche man reflectirt hatte, zusammen genommen; oder durch die Comparation. 4) durch



durch die Vorstellung
der Ordnung derjen-
igen Dinge, worauf
wir Achtung geben.

Zum 22. §.

ARMA SENSUUM
sunt instrumenta per
quæ clare sentimus
alias non nisi ob-
scure percipienda.

Hilfs-Mittel der
Sinne (organa sen-
suum) sind diejenigen
Werkzeuge, durch
welche wir etwas klä-
rer empfinden, welches
wir uns sonst nur
dunkler vorgestellt
hätten.

Arma sensuum, davon im Wolfischen §.
die Rede ist, und organa sensuum sind zwey
verschiedene Dinge, deren Verwechslung noch
etwas schlimmers als eine fehlerhafte Übersetzung
erweist.

Zum 25. §.

No. 2.

NOTIO CONCE-
PTUS in quibus con-
tinetur s. quos ingre-
ditur, SUB SE CON-
TINET. Contenti sub
notione conceptus
ad eandem referun-
tur (pertinent.)

Die 3. Anmerck.

Ein gemeinschaft-
licher Begriff enthält
diejenigen Begriffe
unter sich, (sub se con-
tinet) von welchen er
ein Theil ist, oder in
welchen die Merck-
mahle desselben befind-
lich sind, und man sagt:
Daß

daß Begriffe zu einem gemeinschaftlichen Begriff gerechnet werden, (referuntur, pertinent ad notionem) wenn sie unter demselben befindlich sind.

Zum 28. §.

No. 1.

Quicquid in altero repræsentari potest, ipsi **CONVENIT**, quicquid non potest, **REPUGNAT**.

No. 2.

NOTIO, quæ singulis sub conceptu contentis conuenit, respectu illius dicitur, **UNIVESALIS** (objective) quæ aliquibus tantum **PARTICULARIS** (objective.)

Die 2. Anmerck.

Wenn etwas bey der Vorstellung einer Sache gedacht werden kann, so kommt es der Sache zu (rei *conuenit*). Im Gegentheil ist es derselben zuwieder (*repugnat*) wenn es nicht in derselben gedacht werden kann. Ein gemeinschaftlicher Begriff, welcher einem jeden von denen Dingen zukommt, die unter demselben enthalten sind, heißt in Absicht derselben ein allgemeiner objectivischer Begriff, (*conceptus uniuersalis*), welcher einigen

No. 3.

nigen



nigen zukommt, ein besonderer eingeschränkter Begriff (conceptus particularis.)

No. 3.

CONCEPTUS SUBJECTIVE UNIVERSALIS est, qui a singulis, PARTICULARIS, qui ab aliquibus tantum, SINGULARIS qui ab vnico tantum repræsentatur.

Die 3. Anmerck.

Ein Begriff kann auch in Absicht des Subjects allgemein seyn; wenn ihn alle Menschen denken; besonders, wenn ihn nur einige denken; und der allerbesonderste *) oder einzeln gedachte Begriff ist, wenn er nur von einem Menschen gedacht wird.

*) Herr Prof. Baumgarten nennt ihn in seiner acroasi: einen jemand eigenen Begriff.

Zum 30. §.

CONCEPTUS FORMATUR PER COMBINATIONEM (s. synthesein) si cum conceptu alios tanquam vnum repræsentamus.

Wenn wir uns einen Begriff mit einem andern als einen Begriff vorstellen: so entsteht der ganze Begriff durch eine willkürliche Verbindung (conceptus per arbitriam

trariam combinatio-
nem, determinatio-
nem, synthefin orit-
tur.)

trariam combinatio-
nem, determinatio-
nem, synthefin orit-
tur.)

Zum 36. §.

No. 1.

Die 1. Anmerck.

CONCEPTUS DE-
TERMINATUS f. DE-
FINITIO est distin-
ctus nec plurium
nec pauciorum nota-
rum, quam quæ ad
completum suffi-
ciunt.

Wir verlassen die
verschiedenen Begriffe
einer Erklärung, und
nennen sie einen aus-
föhrlichen Begriff,
(completum) der nicht
zu viel Merckmahle hat.

Die 2. Anmerck.

— Man nennt die
Erklärung auch einen
bestimmten Begriff.

No. 2.

Die 3. Anmerck.

CONCEPTUS plu-
rium vel pauciorum
notarum, quam quæ
ad completum suffi-
ciunt, INDETERMI-
NATUS est, paucio-
rum MANCUS & IN-
COMPLETUS §. 15.
plurium ABUN-
DANS.

1) Das Gegentheil
eines bestimmten Be-
griffs wird ein unbe-
stimmter Begriff ge-
nennet.

2) Ein unbestimm-
ter Begriff, welcher in
Absicht der Anzahl der
Merckmahle nicht noth-
wendige Merckmahle in
sich enthält, wird ein
überflüssiger Begriff

☪

(con-

(conceptus abundans) genennet.

3) Der, in welchem Merckmahle fehlen heißt ein mangelhafter Begriff (conceptus mancus.)

Zum 45. §.

No. I.

USUS LOQUENDI, est consensus plurium in communi vita per certum terminum certum conceptum significandi. Hic in disciplinis est RECEPTUS TERMINI SIGNIFICATUS.

Die I. Anmerck.

Die Ubereinstimmung mehrerer im gemeinen Leben mit gewissen Wörtern gewisse Begriffe zu verbinden ist der Rede = Gebrauch (usus loquendi). Der Rede-Gebrauch in Künsten und Wissenschaften wird die angenommene Bedeutung des Worts, (receptus termini significatus) genennet.

Zum 58. §.

Enumeratio conceptuum in altero contentorum est hujus PARTITIO, sub altero contentorum est ejus DIVISIO,

I. Die Theilung (partitio) ist die Erzählung oder Auflösung dererjenigen Begriffe, die in einem andern enthalten sind.

2. Die

2. Die Eintheilung (divisio) ist die Erzählung oder Auflösung der verschiedenen Hauptbegriffe, die unter einem andern enthalten sind.

Das zwenyte Capitel.

Von dem Gebrauch der Wörter.

Ufus

Von dem

terminorum.

Gebrauch

der

Wörter.

Zum 2. §.

Significatus ex vocabulis clare cognoscens EA INTELLIGIT. PROPONENTEM autem INTELLIGIT eosdem ex terminis significatus clare cognoscens, quos proponens significare voluit.

Da die Rede eine Reihe von Wörtern ist, welche verbundene Bedeutungen anzeigen: so versteht derjenige die Rede, welcher die Bedeutung der Wörter die mit denselben verbunden sind, erkennt. —

Die 2. Anmerck.

Einen Redenden versteht einer, wenn

E 2

einer

einer eben dieselben Begriffe durch seine Rede klar erkennet welche der Redende anzeigen will.

Die Definition der Rede ist aus des Herrn Prof. Baumgartens Metaphysick genommen §. 350. series vocabulorum repraesentationes connexas significantium est ORATIO.

Zum 15. §.

Diffensus ex altero non intellecto est LOGOMACHIA, vitari que potest secundum §. 14. No. 2.

Wort=Streite (logomachiae significatu formali) sind die Streitigkeiten, welche daher entstehen, wenn man die Rede einer Person nicht verstanden hat (§. 1. A. 1. 2.) welche zu vermeiden sind. (§. 14.)

Das dritte Capitel.

Thetica

s. de judiciis

et

propositionibus.

Von den

S ä ß e n.

oder

Propositionen.

Zum 1. §.

Repraesentatio aliquorum conceptuum

— Die Vorstellung der Begriffe in Absicht

ptuum, vt inter se vel
conuenientium, vel
repugnantium est JU-
DICIAM.

sicht ihres Uebereinkom-
mens oder in Absicht
ihres Widerspruchs
(in Absicht ihrer Ver-
knüpfung oder Tren-
nung) nennet man ein
Urtheil (iudicium.)

Zum 3. §.

Iudicium symboli-
cum s. terminis signi-
ficatum est PROPO-
SITIO, (enunciatio,
axioma).

Zum 2. 3. §.

Das Urtheil, wenn
es durch Worte aus-
gedruckt wird, nennet
man einen Satz (pro-
positionem, enuncia-
tionem, thesin, axio-
ma.)

Zum 7. §. No. 2.

Quæ vera judica-
mus PONIMUS, quæ
falsa, TOLLIMUS.

Die 6. Anmerck.

Dasjenige, wovon
wir urtheilen, daß es
wahr ist, setzen wir
fest (ponimus) Das-
jenige, wovon wir ur-
theilen, daß es falsch
sey, heben wir auf
(tollimus.)

Zum 3. §. No. 10.

PROPOSITIONIS
QUALITAS est ejus-
dem affirmatio & ne-
gatio.

Die 9. Anmerck.

Die Qualität
(qualitas) eines Satzes
ist die Bestimmung des-
selben, nach welchem

derselbe entweder beja-
het oder verneinet
wird.

No. 1.

Ratio ob quam
prædicatum subjecto
conuenit aut repu-
gnat, est PROPO-
SITIONIS HYPOTHE-
SIS. Jam nihil est
sine ratione. Ergo
omnis propositio ha-
bet hypothesin.

Die 1. Anmerck.

Da ein jedes mög-
liches Ding und also
auch ein jedes Urtheil
einen Grund hat
(Vorber. §. 4.) so ist
auch ein Grund der
Übereinstimmung des
Prädicats mit dem
Subject oder des
Mangels derselben da.
Man nennet ihn die
Hypothesin des Sa-
zes (hypothesin pro-
positionis) —

No. 3.

Affectio PROPO-
SITIONIS ex nume-
ro eorum de quibus
affirmat vel negat
cognoscenda est ejus
QUANTITAS.

Die 12. Anmerck.

Die Beschaffenheit
des Sazes, welche
aus der Anzahl der
Dinge beurtheilet wird,
von welchen man et-
was sagt, ist die Quan-
tität desselben (quan-
titas propositionis)
Ein Satz, welcher die
ausdrücklichen Zeichen
der Quantität hat,
pfelegt

No. 15.

PROPOSITIO fi-
gnum quantitatis ha-
bens est DEFINITA,
non

non habens INDEFINITA; per vsum loquendi æquipollens universali n. 7. C. I. §. 45. n. 1.

pflegt ein definirter Satz (propositio definita); der es nicht hat, ein indefinirter Satz (propositio indefinita) genennet zu werden. Der letzte ist nach dem gewöhnlichen Rede-Gebrauch eben so gut als ein allgemeiner Satz.

Zum 13. §.

No. 3.

Die 7. Anmerck.

PROPOSITIO IDENTICA est affirmans, cujus prædicatum & subjectum complete notabiliter eundem significatum habent.

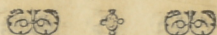
— Ein Satz, dessen Prädicat und Subject mercklich einerley ist, ist ein Identischer Satz (propositio identica). Ein Identischer Satz ist entweder in Absicht des Ausdrucks einerley oder nicht. Der erste ist ein Tautologischer Satz (propositio tautologica.) Der andere ist entweder in Absicht aller Begriffe einerley, und wird ein ganz Identischer Satz

No. 4.

PROPOSITIO IDENTICA eorundem extremorum est TAUTOLOGICA; non tautologica, vel nihil in subjecto habet, quod non simul continueatur in prædicato &

C 4

(pro-



& est IDENTICA EX
TOTO, vel quaedam
tantum in subjecto
contentorum in præ-
dicato habet & est
IDENTICA EX PAR-
TE.

(propositio totalis
identica) oder es ist die-
ses nicht, und denn ist
es ein zum Theil
Identischer Satz
(propositio partialis
identica).

Das vierte Capitel.

Von den Schlüssen und wie wir da-
durch der Wahrheit versichert wer-
den.

De syllogismis. Von den
Bemunftschlüssen.

Zum I §.

No. 1.

RATIOCINIUM
(discursus) est repræ-
sentatio iudicii di-
stincta ex principiis
veritatis ipsius.

Die 1. Anmerck.

Ein Schluß (ratio-
cinium, ein Bemunft-
schluß) ist eine deutliche
Vorstellung eines
Satzes aus den Quel-
len, woraus die War-
heit desselben fließt.

No. 2.

Ratiocinium sym-
bolicum s. terminis
signi-

Die 2. Anmerck.

Ein Schluß, welcher
durch Zeichen ausge-
druckt

significatum est SYL-
LOGISMUS.

druckt ist, wird eine
Schluß = Rede (syl-
logismus) genennet.
— Wer also schließt,
der stelt sich

No. 3.

Qui ratiocinatur
1) quoddam iudi-
cium repræsentat ex
principiis veritatis
ipfius hoc est CON-
CLUSIO.

1) das Subject und
und Prädicat des Ur-
theils deutlich vor, wel-
ches er gegen die Quel-
len der Wahrheit ver-
gleicht, und das ist der
Schluß = Satz (con-
clusio).

2) principia veri-
tatis ipfius (conclu-
fioni tribuendæ); hæ
PRÆMISSÆ (f. fun-
tiones, f. data)

2) die Quellen der
Wahrheit (die Gründe)
durch welche die deutli-
che Vorstellung beför-
dert wird, und das sind
die Vorderfätze (præ-
missæ, funtiones,
data).

3) nexum harum
cum illa qui CONSE-
QUENTIA dicitur.

3) die Verbindung
des Schluß = Satzes
mit den Vorderfä-
zen, das ist die Fol-
ge (consequentia)

No. 4.

Ratiocinans, dum
No. 3. enumerata
præ-

Indem derjenige,
welcher schließet das
Es that,

præstat, CONCLU-
DERE (probare, de-
ducere, inferre) dici-
tur.

No. 5.

Conclusio, ex qui-
bus præmissis, qua-
que ratione potest,
illata FLUERE dicitur
(sequi).

Zum 17. §.

No. 1.

Syllogismus, cujus
vnum iudicium non
fit propositio est EN-
THYMEMA.

No. 2.

SYLLOGISMUS
CONTRACTUS est
conclusioni solum
medium terminum
expresse addens.

No. 3.

thut was N. 2. erzehlt
worden, so beweiset er
(leitet er her, conclu-
dit, probat, deriuat,
deducit, infert; der
Schluß-Satz, welcher
aus den Vorderätzen
auf diese Weise geschlos-
sen wird, fließt (folgt)
aus denselben (fluit,
sequitur),

Die 2. Anmerck.

Ein Vernunft-
schluß von welchem
ein Urtheil nicht aus-
drücklich angezeigt
wird, ist ein Versträm-
melter Schluß, ein
verfürhter Schluß, ein
Enthymema (enthy-
mema).

Die 2. Anmerck.

Der Vernunft-
schluß, welcher blos
den mitlern Hauptbe-
griff mit dem Schluß-
Satz verbindet, ist ein
zusammen gezogener
Schluß

Schluss (syllogismus contractus).

No. 3.

EXEMPLUM est conceptus inferior superiorem declaraturus.

No. 4.

EXEMPLUM IN RATIOCINIIS est enthymena, cujus major expressa pro terminis suis exempla eorum habet.

No. 5.

INDUCTIO est enthymena hanc majorem omittens: quicquid de singulis conceptibus inferioribus vere affirmatur aut negatur, vere etiam affirmatur aut negatur de conceptu eorum superiori universaliter.

Die 4. Anmerck.

Ein niederer Begriff (conceptus inferior) welcher dazu dienet den höhern vollkommener vorzustellen, ist ein Exempel (exemplum) Ein Exempel-Schluss (exemplum in ratiocinando) ist ein verkürzter Schluss, dessen Obersatz anstatt des ausdrücklichen mittlern Hauptbegriffs ein Exempel desselben hat.

Die 5. Anmerck.

Wenn man den Satz der Bejahung und der Verneinung von allen umkehret: so kann man sicher schliessen: was von allen niedern Begriffen gilt, das muß auch von dem höhern Begriff desselben gelten. Der verkürzte Schluss, welcher diesen Obersatz ausläßt,

läßt, ist die Inducti-
on (der Zerglieder-
ungs-Schluß, (indu-
etio).

Zum 25. §.

No. 1.

METHODUS est
ordo cogitationum,
& cogitatio rei me-
thodica est MEDITA-
TIO.

Die 1. Anmerck.

Die Betrachtung
eines gewissen Object's,
welche den Regeln ge-
mäß eingerichtet ist,
wird die Meditation
genennet. Die merck-
liche Ordnung der Ge-
danken ist die Me-
thode.

No 2.

METHODUS le-
gem sensationis &
imaginationis se-
quens est HISTORI-
CORUM; legem in-
genii sequens est
METHODUS INGE-
NII. Has aut ex
his mixtas sequens
meditatio est MEDI-
TATIO COMMUNIS
si vulgaris,

Die 2. Anmerck.

Die Methode, wel-
che die Regeln beobach-
tet: man muß so den-
cken wie die Objecte in
die Sinne fallen, ist
die Methode der
Empfindung (der
Einbildungs- Kraft,
die historische Methode,
(methodus historica).
Die Methode, welche
sich nach den Regeln
richtet: wenn ein ähn-
liches

liches gedacht wird: so muß man auch das andere ähnliche denken, ist die Methode des Wizes (methodus ingenii); dahin man auch die Tabellen-Methode rechnet. Diejenige die aus beyden vermischet ist, ist die gemeine Methode (methodus vulgaris, lucida).

Das fünfte Capitel.

Von der Erfahrung, und wie dadurch die Sätze gefunden werden.

De
Heuristica
a posteriori
feu
Empirica.

Von den
Erfindungen.

Zum 1. §.

No. 2.

Si quid cognoscitur & sensu & ratiocinando a priori & posteriori oritur

Die 2. Anmerck.

Wenn wir einen Schluß-Satz aus der Erfahrung und eben denselben auch durch

CON-

AN-

CONNUBIUM RA-
TIONIS & EXPE-
RIENTIAE.

andere Beweise (a pri-
ori) erkennen: so ist die
Verbindung der
Vernunft und Er-
fahrung (connubi-
um rationis & ex-
perientiae) da.

No. 2.

Si nonnisi a poste-
riori cognoscenda
velimus a priori; si
nonnisi a priori co-
gnoscenda velimus
a posteriori cogno-
scere oritur CONFU-
SIO RATIONIS &
EXPERIENTIAE.

Wenn wir die Dinge
(Schluß-Sätze) die
wir allein aus der Er-
fahrung erkennen kön-
nen, ohne dieselbe er-
kennen wollen, und
wenn wir Schluß-
Sätze, die allein
durch die Vernunft er-
kannt werden können,
aus der Erfahrung er-
kennen wollen: so wird
die Vernunft und Er-
fahrung miteinander
vermischt (confundi-
tur ratio & experi-
entia).

Zum 4. §.

Si discursiva ha-
bentur pro intuitivis
COMMITTITUR VI-
TIUM

Wenn man einen
Satz für ein anschau-
endes Urtheil hält,
wel-

TIUM SUBREPTIO-
NIS.

welcher kein anschau-
endes Urtheil ist: so
begeht man den Feh-
ler des Erschleichens
(vitium subreptio-
nis).

Das sechste Capitel.

Von Erfindung der Sätze aus den
Erklärungen und von Auflösung der
Aufgaben.

De	Von der
Heuristica	Erfindung
a priori.	aus den Begriffen.

Zum 2. §.

Conclusiones ex
definitione & aliis
præmissis oriundæ,
quæ tamen enthy-
mematicè omittun-
tur sunt AXIOMATA
& POSTULATA SE-
CUNDARIA.

Die Schluß-Sätze
von Vorder-sätzen die
nach den Regeln des
Enthymematis ausge-
lassen worden sind,
nennen einige: Grund-
und Heische-Sätze der
zweyten Ordnung
(axiomata & postu-
leta secundaria, se-
cundi ordinis).

Zum

Zum 5. §.

Pars problematis actionem, cujus genesis resoluenda est, denominans, est QUÆSTIO, actionis quæsitæ varia recensens est SOLUTIO, & sufficienter probans, præstitis in solutione requisitis existituram esse actionem requisitam, est DEMONSTRATIO.

Der Satz, welcher die Aufgabe bestimt, pflegt die Frage (quæstio) genennet zu werden. Der Satz, oder der Inbegrif der Sätze, welcher zeigt, wie die Frage zur Wirklichkeit gebracht werden kann, heißt die Auflösung der Aufgabe, (solutio problematis); und der genaue Beweis, daß durch die Auflösung die Frage wirklich gemacht werde: der Beweis oder die Demonstration der Aufgabe.

Das

Das siebente Capitel.

Von der Wissenschaft, dem Glauben,
den Meinungen und Irthümern.

De scientia, fide,
opinionē & errore s.
de Dialectica & So-
phistica.

Von den
verschiedenen Arten
der
Erkenntniß.

Zum I. §.

No. I.

Scientia quum sit
cognitio philosophi-
ca certa (Proleg. §. 2.
§. 6. No. 3.) sciens
aliquid poterit illud
demonstrare (C. IV.
§. 21. No. 10.) hinc
SCIENTIA est habi-
tus demonstrandi
strictius (§. cit. No.
11).

Die I. Anmerck.

Da die Wissen-
schaft eine gewisse Er-
kenntniß aus gewissen
Gründen ist (proleg
§. 4.) und derjenige,
der diese Erkenntniß in
verschiedenen Verbin-
dungen ausüben kann,
eine Fertigkeit zu be-
weisen erhält C. 4. (§.
21. so ist die Wissen-
schaft, wenn man sie
als eine Eigenschaft des
Subjects ansieht, sci-
entia subjectivē confi-
derata) eine Fertigkeit
zu beweisen.

Zum

No. 2.

Quæ ponimus nullo requisito ad veritatem cognito, sunt
PRECARIA.

Die 5. Anmerck.

Wenn wir gar keine Gründe zur Wahrheit haben, so ist die Sache subjective ungegründet *) (precaria).

*) In des Herrn Professors acroasi heißt es: erbetelt.

Zum 2. §.

No. 2.

DOCTRINA est dogma s. complexus dogmatum s. propositionum communium communi nomine insignitus,

Der Inbegriff von gemeinschaftlichen Sätzen, welchen man einen besondern Namen gegeben hat, nennet man eine Lehre (doctrinam subjective sumtam). Eine Lehre, welche nach einer Methode vorgetragen worden, ist eine Kunst (disciplina). Eine Disciplin, welche bewiesen (demonstriret) worden, ist eine Wissenschaft (scientia).

No. 2.

Doctrina methodice proposita in FORMAM DISCIPLINÆ, & disciplina demonstrata IN FORMAM SCIENTIÆ ADIGITVR.

Zum 4. §.

No. 1.

Assensus cuius unica ratio testimonium est,

Der reine Glaube (fides pura) ist derjenige,



est, est FIDES PURA, cuius quædam tantum FIDES MIXTA. Si partim creditur aliquid, partim sentitur, oritur CONNUBIUM FIDEI ET EXPERIENTIÆ; si partim creditur, partim concluditur aliunde, quam ex testimonio, oritur CONNUBIUM RATIONIS ET FIDEI. Hinc patet, quid sit CONNUBIUM, FIDIFIRATIONIS ET EXPERIENTIÆ.

nige, wenn nichts als bloß der Glaube den Beyfall bestimmt. — Der Glaube in Verbindung (der vermischte Glaube, fides mixta,) ist da, wofern etwas anders als der Glaube unsern Beyfall zugleich mit bestimmt. —

Die 2. Anmerck.

Die Verbindung des Glaubens und der Erfahrung (connubium fidei & experientiae) wenn sie von dem vermischten Glauben unterschieden wird, besteht in der Erkenntniß eines und eben desselben Schlusssatzes so wohl aus der Empfindung als aus dem Glauben. Die Verbindung der Vernunft und des Glaubens (connubium rationis & fidei) ist, wenn eben dieses theils durch den Glauben,

ben, theils aus andern Gründen, die nicht von der Erfahrung hergenommen sind, geschieht. Daher bestimmt man gleich, was die Verbindung der Vernunft, des Glaubens und der Erfahrung (Empfindung) sey.

Bei diesem §. wiederhole ich den Wunsch, welchen oben schon gethan, und den schon mehrmahlen wiederholen können, daß meine Leser den Wolfischen §. damit vergleichen möchten. Ich verträste sie indessen nochmahls auf einen andern §. den ich ganz hinsetzen werde.

No. 2.

Si nonnisi credenda velimus experiri vel aliunde quam ex testimoniis deducere; si nonnisi aliunde quam ex testimoniis deducenda aut experienda velimus credere, CONFUNDITUR FIDES CVM RATIONE VBL EXPERIENTIA.

Die 3. Anmerck.

Wenn wir dasjenige, was wir blos glauben können, erfahren wollen, so wird Glaube und Erfahrung verwechselt (confunditur) wenn wir das, was wir blos erfahren können, aus andern Gründen, die keine Erfahrung sind, herleiten wollen, so verwechselt

selb

No. 3.

RATIO FIDEI ET EXPERIENTIÆ CONTRADISTINCTA est complexus iudiciorum sine fide & experientia cognoscendorum, eorumque certorum complexus est SCIENTIA FIDEI ET EXPERIENTIÆ CONTRADISTINCTA s. PVRA, cuius præmissas nec iudicia intuitiua nec testimonia ingrediuntur.

seln wir Vernunft und Glauben oder auch Erfahrung.

Die 4. Anmerck.

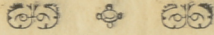
Den Inbegrif der Urtheile, welche ohne Glauben und Empfindung erkannt werden können, pfleget man die Vernunft, wenn man sie dem Glauben entgegen setzt, zu nennen; folglich müssen die nähere Bordsätze weder Zeugnisse noch Erfahrungen seyn. Diesen pflegt man auch zuweilen die Wissenschaft, indem man sie der Erfahrung, (Empfindung) und Glauben entgegen setzt, zu nennen.

Zum 5. §.

No. 3.

TESTIMONIUM vel certum vel probabile est FIDE DIGNUM. Testimoniis fide dignis non credens

Ein gewisses oder wahrscheinliches Zeugnis ist glaubwürdig (fide dignum). Der glaubwürdigen Zeugen nicht



dens est INCREDV-
LVS.

No. 4.

Testimoniis du-
biis, improbabilibus
vel precariæ fidei
credens est CREDV-
LVS.

nicht glaubt ist un-
gläubig (incredulus)
Wer unwahrscheinliche,
zweifelhafte oder
subjectiv ungegründete
Zeugnisse glaubt, ist
leichtgläubig (credu-
lus).

Diese letzte Nummer heißt in der acroasi:
testimoniis dubiis aut improbabilibus cre-
dens est CREDVLVS. Mit derselben kann die 6te
Nummer und die 5te Anmerkung dieses Cap-
tels verglichen werden. Hat der Hr. Doctor
nun nicht die dictata vor Augen gehabt?

Zum 7. §.

RVMOR SINE CA-
PITE est testimo-
nium plurium auri-
torum testium inco-
gnito oculato.

Ein Gerücht ohne
Urheber (rumor sine
capite) ist das Zeugnis
mehrerer Zeugen vom
hörensagen, ohne daß
man den, der es er-
fahren hat, weiß.

Das

Das achte Capitel.

Wie man so wohl seine eigene, als die Kräfte anderer untersuchen soll, ob sie zureichen eine Wahrheit zu untersuchen oder nicht.

De Dynamica logica
feu de diiudican-
dis sui ipsius aliorumque
viribus ad inveniendam
veritatem.

Von der
P r ü f u n g
der
K r ä f t e.

Zum 2. §.

Qui vires potest
acquirere ad præ-
standam integram
solutionem, ILLIUS
IN POTESTATE PO-
SITA dicitur ACTIO
QVÆSITA.

Eine Handlung ist
in unserer Gewalt im
weiteren Verstande
(actio quæsita in sen-
su latiori in potestate
nostra est,) wenn wir
zur Hervorbringung
derselben nach allen
Umständen hinlängli-
che Kräfte erlangen
können.

Das neunte Capitel.

Wie man so wohl seine eigene als fremde Erfindungen beurtheilen soll.

De Critica inuen-
torum seu de diiudi-
candis inuentioni-
bus.

Von der
Beurtheilung
der
Erfindungen.

Dies ist das Capitel aus der Mitte, mit welchem der Hr. Doctor eine Vergleichung in seiner Bertheidigung anstellet. Die Art seiner Vergleichung hat aber etwas besonders an sich. Dis Capitel bestehet in den dictatis nur aus 5. Nummern. Bey der zweyten bricht er schon ab, denn die 3te und 4te zum 10. und 11 §. war nicht nach seinem Geschmack. Ich will wenigstens davon etwas mittheilen.

Zum 10. §.

Quæ continent ad
finem sufficientia sunt
COMPLETA, quæque
ea tantum, ADÆQUA-
TA.

Insofern eine Auf-
lösung alles in sich
enthält, so zu einem
Zweck hinreicht, ist sie
vollständig (comple-
ta) und diejenige Auf-
lösung, welche nichts
mehr als dieses in sich
enthält, ist eine ge-
naue (adcurata)

Wolte

Wolte mir der Hr. Doctor einwerfen, daß er vor adaequata gleichwohl adcurata in Parenthesi, auch in seinen Anmerkungen noch hinzugefüget: Eine Auflösung, die entweder zu viel oder zu wenig in sich begreift, ist nicht genau (minus adcurata): so würde ihn fragen, wie es denn in der Vorlesung des Hr. Prof. Meiers hiesse?

Zum II. §.

PROBLEMA in-
dæquatum superflua
continens f. ad finem
non requisita est
ABUNDANS.

Eine Auflösung
wird überflüssig
(abundans) wenn sie
mehr in sich begreift als
zur Erreichung des
Zwecks erfordert wird.

Das zehente Capitel.

Wie man von Schriften urtheilen soll.

De
diudicandis
Scriptis.

Von der
Beurtheilung
der
Schriften.

Zum I. §.

No. I.

THEMA IN ORA-
TIONE est conceptus
vel iudicium, ejus
pars

Die I. Anmerckung.

Der Begriff oder
das Urtheil in einer Rede,
welcher der hinrei-
chende

D 5

pars, in qua ratio
sufficiens est cogita-
tarum reliquarum
ejus partium.

chende Grund von al-
len übrigen Gedancken
ist, zu welchen er mit
gehöret, wird das The-
ma (der Inhalt, der
Hauptsatz) genennet.

No 2.

SCRIPTVM, cuius
thema est HISTO-
RIA, s. singularis præ-
teriti facti illustratio
est HISTORICVM,
cujus thema est
dogma vel notio, est
DOGMATICVM.

Die 2. Anmerck.

Eine historische
Schrift (scriptum
hittoricum) ist dieje-
nige, deren Inhalt die
Erzählung von vergan-
genen Begebenheiten
ist.

Ist der Inhalt ein
gemeinschaftlicher Be-
grif (notio) oder ein
Satz der einen gemein-
schaftlichen Begriff zum
Subject hat, so ist es
eine dogmatische
Schrift (scriptum
dogmaticum).

Zum 4 §.

HISTORIA PRAG-
MATICA est fœcunda
PORISMATIBVS s.
confectariis practicis
inde deducendis.

Zum 3. u. 4. §.

Eine Geschichte,
welche an practischen
Sätzen fruchtbar ist,
wird eine pragmati-
sche Geschichte (hi-
storia

istoria pragmatica)
genannt.

Zum II. §.

SCRIPTVM dog-
maticum historice
proponens est HI-
STORICO - DOGMA-
TICVM, philosophice
proponens discipli-
nam est SYSTEMA-
TICVM, scientiam
SCIENTIFICVM.

Wer gemeinschaftli-
che Begriffe ohne
Gründe vorträgt, ar-
beitet eine Schrift
historisch aus. Die
Schrift, welche eine
Disciplin vorträgt, ist
eine systematische
Schrift, (scriptum
dogmaticum): die
welche eine Wissen-
schaft vorträgt, eine
scientifiche Schrift,
(scriptum scientifi-
cum).

Es folget nun der merckwürdigste §. bey
dieser Vergleichung, wo ich versprochenen ma-
ßen zur bequemerem Beurtheilung meiner Leser
den kurzen Wolfischen §. mit samt der Rand-
schrift ganz hersetzen will.

Wenn Sa-
chen ohne
Verstand
zusammen
geschrieben
werden.

§. 18. Wenn zwischen den Grün-
den und den daher geleiteten Sätzen
keine nothwendige Verknüpfung erhellet,
und die Verknüpfung bloß in der Ver-
wandschaft der Wörter gesucht wird:
so hat der Urheber ohne Verstand allerhand
zusammen geschrieben.

Die

Diesen Wolfischen §. haben nun beyde, der Hr. Prof. Baumgarten in seinen Dictatis, und der Hr. D. Nicolai in seiner deutschen Logik auf folgende ähnliche Art zu erläutern und mit ihren übereinstimmenden Anmerkungen zu begleiten gesucht.

De themate suo apud alios 1) sine nexu reali conge-rens, COMPILATOR est, 2) eorum se in-uentorem jactans est, PLAGIARIUS, 3) ex scripto majori reii-ciens, quæ non fa-ciunt ad finem ipsius angustio-rem est EPI-TOMATOR.

Wenn einer dasjenige, was er bey andern von seinem Thematē findet, ohne Verbindung der Sache abschreibt, so ist er ein Ausschreiber (compilator). Wenn er es für seine eigene Gedanken ausgiebt, ein gelehrter Dieb (plagiarius). Wenn er dasjenige aus einer grossen Schrift wegläßt, was zu einem besondern Zweck nichts beyträgt; so ist er ein Auszugsmacher (epitomator). Der erste und letzte können den Gelehrten vorthailhaft seyn.

Diese Anmerkung dictirte der Hr. Prof. Baumgarten schon in der hallischen Vorlesung von

von 1736 bis 37. Dieselbe findet sich auch in des Hr. Prof. Meiers Vorlesung von 1744. in welchem Jahre der Hr. Doctor die Logik bey ihm gehöret. Und so hat der Hr. Professor auch beständig zu Francsfurt dictirt. Nun müßte es ja einem jeden aufferordentlich Wunder nehmen, wenn der Hr. Doctor des Hr. Professors Dictata nicht solte vor Augen gehabt und sie genußt, ja gar nichts einmahl davon gewußt haben, wie sie beyde, ob sie gleich über ein Buch lesen, (S. 34.) bey ihrer so verschiedenen Denkungsart (S. 35.), und da der Wolfische §. sie dazu nicht nothwendig verbindet, so genau übereinstimmen können. Diejenigen gelehrten Männer, die auch über das Wolfische Lehrbuch auf andern Universitäten Deutschlands gelesen, mögen es bezeugen, ob sie auch bey diesem §. eben dasselbe, und zwar in der Ordnung und Folge, nichts mehr und nichts weniger gedacht. Mich dünckt, daß sich bey diesem §. beynahе alles vereinigt antreffen läßt, wessen der Hr. Professor den Hr. Doctor beschuldigt. Denn wer wird die deutsche Anmerkung für eine wohl getroffene Übersetzung des lateinischen ausgeben können? Die Anschweiffung oder der Zusatz kann zu einem besondern Einfall Anlaß geben. Denn es läßt nicht anders, als wenn der plagiarius von dem compilatore und epitomatore in der Mitte zum Verhör geführet, und ihm von dem Hr. Doctor das Urtheil gesprochen würde.

Das

Das eilfte Capitel.

Wie man Bücher recht mit Nutzen lesen soll.

Eben diß ist auch die Ueberschrift in des Herrn Doctors Anmerkungen.

Zu diesem Capitel hat der Hr. Professor niemahls einige Anmerkungen dictirt. In der Vorlesung des Hr. Prof. Meiers finde auch keine. Da aber der Hr. Doctor Anmerkungen zu diesem Capitel hat, so sind diß nach allem Recht seine eigenthümlichen oder gesammelten. Wie verschieden indessen der Hr. Prof. Baumgarten und der Hr. D. Nicolai dencken, davon kann man nun eine Probe haben, weil der Hr. Professor dieses Capitel in der acroasi mit Anmerkungen begleitet, wenn man diese mit des Hr. Doctors zusammen hält. Woher kommt es aber, daß der Hr. Doctor in diesem ganzen Capitel keine Definition gegeben? Ließ sich nirgends eine anbringen? Es ist wahr, der Hr. Prof. Baumgarten hat in seiner acroasi auch keine gegeben. Aber, ohne daß es sich dieser anmassen wird, die logikalischen Materien gehörten ihm eigenthümlich zu (S. 32.) so werde ich dennoch allezeit behaupten können, daß er sich durch seine Definitiones, deren Kürze, Genauigkeit und Richtigkeit ihm eigenthümlich sind, vorzüglich unterscheide.

Das

Das zwölftte Capitel.

Von Erklärung einer mit Verstande
geschriebenen, und insonderheit der
heiligen Schrift.

De
Hermeneutica
f. de libris
interpretandis.

Von der
Auslegung
der
Schriften.

Zum I §.

No. I.

SENSUS ORATIO-
NIS (innatus, genui-
nus, verus) est re-
praesentationum se-
ries quam propo-
nens terminis signi-
ficatum iuit.

No. 2.

— Complexus re-
gularum interpretan-
di est HERMENEUTI-
CA disciplina vel
scientia.

Die Auslegungs-
Kunst (hermeneuti-
ca) ist die Wissenschaft
der Regeln, wie man
eine Schrift auslegen
soll.

— Man findet
aber den Verstand
der Zeichen (sensum
inuenimus) wenn
man sich eben die Reihe
der Gedanken vorstel-
let, welche der Urhe-
ber mit den Zeichen
verbinden wolte.

Zum

Zum



Zum 3. §.

No. 3.

SENSVS LITTE-
RALIS est terminis
immediate signatus.
Signatus per littera-
lem est MYSTICUS.

No. 2.

ACCOMMODATIO-
NES sunt series re-
praesentationum sen-
sui litterali similia,
quas tamen ab aucto-
re signatas esse du-
bium aut improbabi-
le est.

Zum 2. 3. §.

Die 3. Anmerck.

Derjenige Ver-
stand, welcher durch
die Zeichen unmittel-
bar angedeutet wird,
ist der Wortverstand,
(sensus litteralis, der
unmittelbare Ver-
stand). — Der Ver-
stand des Zeichens,
welcher durch den
Wortverstand ange-
zeigt wird, ist der my-
stische (mittelbare)
Verstand der Zeichen.
(sensus mysticus).

Die 2. Anmerck.

Accommodatio-
nen (accommodatio-
nes) nennet man die
Vorstellungen, welche
dem Wortverstande
ähnlich sind, von wel-
chen aber zweifelhaft
oder unwahrscheinlich
ist, daß sie der Urhe-
ber hat anzeigen wol-
len.

Zum

Zum

Zum 4. §.

No. 1.

ÆQUITAS (reuerentia) INTERPRETIS est propensio ad eam representationum seriem pro sensu habendam, quæ cum perfectionibus auctoris optime conuenit, donec constet contrarium.

Zum 4. u. 5. §.

Die 3. Anmerck.

Die hermenevtische Billigkeit (æquitas hermeneutica, reuerentia interpretis) ist die Vollkommenheit des Auslegers, den Verstand der Rede anzunehmen, welcher mit den Vollkommenheiten des Urhebers am besten übereinstimmt.

No. 5.

NECESSITAS HERMENEVTICA est ea vnus in pluribus sensibus literæ per regulas hermeneuticas facta determinatio, vt iam reliqui omnes pro falsis habendi sint.

Die hermenevtische Nothwendigkeit (necessitas hermeneutica) ist die Bestimmung desjenigen Verstandes, den die hermenevtischen Regeln erfordern.

Zum 9. §.

COMMENTATOR est, qui intrepreatio-

Zum 8. §.

Ein Commentator (commentator) E



tionem breuiorem pluribus meliorem reddere intendit, illustrando, confirmando, occupatus vel circa vocabula potissimum PHILOGICUS, vel circa rebus signatas EXEGETA.

Erläuterer) ist derjenige, welcher eine kürzere Auslegung weitläufiger auf eine vollkommene Weise vorträgt. Dieses kann entweder durch Erklärungen, oder durch Beweise, oder durch Beschäftigungen mit den Worten, oder mit den Sachen selbst, oder durch Anwendung derselben geschehen. Daher bekommen die Commentatores verschiedene Namen (commentator illustrans, demonstrans, probans, philologicus).

Welche schöne Gelegenheit hätte der Hr. D. Nicolai als ein Theologus gehabt, dieses Capitel mit Anmerkungen zu bereichern, wenn er zeigen wollen, daß er blos gesammelt. Dis Capitel ist von dem Hrn. Prof. Baumgarten am stärcksten in der acroasi vermehret, ob er gleich das meiste auch schon in besondern Stunden studiosis theologiae dictirt gehabt, davon einiges

einiges ist noch nicht abgedruckt worden, wohin ich zum Beweis rechne, daß er in diesen Dictatis definirt, was figuristæ, sensus typicus, allegoricus, parabolicus seyn. Er kann also dis Capitel künfftig noch vermehren, ohne daß er weiter etwas drucken läßt, als was er schon dictirt gehabt. Meine Leser werden vor sich schon dencken, daß diese Zusätze nicht vorher schon bekandt gewesen, also auch nicht haben können übersetzt werden.

Das drenzehnte Capitel.

Wie man einen überführen soll.

De
Apodictica
f. de
conuincendo.

Vom
Ueberführen
(Ueberzeugen.)

Zum 1 §.

CONVINCRE est certum aliquem red- dere, hinc strictius certus qui redditur PLENE CONVINCITVR.

Jemanden gewiß machen; heißt einen überführen. Wer auf eine vollkommene Weise gewiß gemacht wird, wird überzeugt. (conuictus est).

§ 2

Meh-

Mehrere Definitiones sind weder bey Hr. Prof. Baumgarten noch bey Hr. D. Nicolai anzutreffen.

Das vierzehnte Capitel.

Wie man einen wiederlegen soll.

De Bon der
P o l e m i c a
 (antithetica) **Wiederlegung.**
 f. de
 refutando.

Zum 1. §.

REFUTARE est alterum erroris convincere.

Wer einen überführt oder überzeugt, daß etwas falsch sey, der wiederlegt (refutat).

Zum 4. §.

No. I.

Tentamen, nisus f. conatus ad refutandum est IMPUGNATIO.

Die I. Anmerck.

Die Bestreitung (impugnatio) ist der Versuch, den andern zu wiederlegen.

Zum

Zum 5. §.

No. 1.

ARGUMENTVM
AB INVIDIA est complexus
mediorum ad odium
refutando contrahendum.

Ein vom Neid hergenommener Grund (argumentum ab invidia ductum) nennet man ein jedes Mittel, welches nur dazu dienet, den Gegner verhaßt zu machen. Wer Gründe, die vom Neid hergenommen sind, braucht, ist ein Consequentienschmacher (Consequentiarius).

No. 2.

Argumento ab invidia usus, est CONSEQUENTIARIUS.

Zum 10. §.

DEFENSIO est conuictio refutationis ab impugnante non præstita. Defensio contra consequentiarium est APOLOGIA.

Die Vertheidigung (defensio) ist die gründliche Anzeige, daß man nicht wiederleget sey. Die Vertheidigung gegen einen gefährlichen Consequentienschmacher ist eine Schutzschrift (apologia). Es ist allezeit besser, sich oder andere zu vertheidigen, als selbst der angreifende Theil zu seyn, wosern die Irrthümer nicht gefährlich sind. Die Schutz-

Schutzschriften müssen gleichfalls ohne Zefzigkeiten eingerichtet seyn. Oft ist es besser, Sätze gar nicht zu wiederlegen, die auch gefährlich sind, weil der Irthum durch die Wiederlegung erst bekannt wird, und Anhänger findet.

Wie wohl hätte der Herr D. Nicolai gethan, wenn er diesen seinen eigenen Lehren gefolget, und mit denselben den ganzen §. 20. in der acroasi ernstlich und mit gehöriger Prüfung sein selbst verglichen hätte.

Das funfzehnte Capitel.

Wie man disputiren soll.

De Bom
Disputando. Disputiren.

Zum I. §.

Probatio antithe-
leos eiusque diiudi-
catio coram facta est
DISPUTATIO. Di-
sputantium antithe-
sin probans OPPO-
NENS est; oppositio-
nem diiudicans RE-
SPONDENS.

Der mündlich ge-
führte Beweis eines
Gegensatzes und die
Beurtheilung desselben
ist die Disputation
(der Cathederstreit,
disputatio). Wer den
Gegensatz vorträgt und
beweisen will, ist der
Op-

Opponens, (Oppo-
nens, der Gegner —
Wer die Oppositionen
beurtheilet, ist der Re-
spondens der Berthei-
diger, (respondens).

Zum 8. §.

No. 1.

DISPUTATIO
PLATONICA est an-
tithesin libero sermo-
ne probans & diudi-
cans. —

Eine aristotelische
Disputation (dispu-
tatio aristotelica) ist
diejenige, welche den
Gegensatz in einer nicht
cryptischen Form be-
weist und beurtheilet.

No. 2.

DISPUTATIO
ARISTOTELICA s.
SCHOLASTICA est
antithesin forma mi-
nus ctyptica probans
& diiudicans reiectis
superfluis.

Eine platonische Di-
sputation (disputatio
platonica) ist diejenige,
die eben dieses ohne
Schlüsse in einer freyen
Rede thut.

Zum 11. §.

DISPUTATIO an-
tithesin per quæstio-
nes probans est SO-
CRATICA; — cuius
finis primarius est

Die Disputation,
welche durch Fragen
die Bestätigung des
Gegensatzes von Geg-
ner herauslocket, ist
eine

EXA-

E 4

eine



EXAMEN s. crisis vi-
rium in disputante est
DOCIMASTICA; cu-
ius finis primarius
docere, est DIDA-
SCALICA, cuius deni-
que alteri negotium
faceßere est ERI-
STICA.

eine socratische Di-
sputation (disputatio
socratica,) — Die-
jenige, welche dem an-
dern nur Verdruß er-
wecken soll, ist eine
Eristische (Zanctdis-
putation, disputatio
eristica) diejenige, wel-
che die Prüfung und
Vermehrung der Kräfte
zum Zweck hat, ist
eine dokimastische
(docimastica) von wel-
chen man die Übungs-
und Lehredisputationen
(disputationes gym-
nasticas, didascalicas)
unterscheiden
kann.

Das

Das sechszehnte Capitel wozu der Herr Prof. Baumgarten niemahls mehr dictirt als er in der *acroasi* drucken lassen, und worinn so wenig als in den deutschen Anmerkungen eine Definition vorkommt, wird dem Herrn D. Nicolai ganz gerne Preis gegeben.

Ich schliesse hiemit meine vollständigere Vergleichung. Von 257. solcher Aenlichkeiten, die ich nur obenhin gerechnet, habe ich obige nur angeführet, folglich behalte eine gleich starke Anzahl noch zurück. Der Herr Doctor hat eigentlich nur mit 14. aus den *prolegomenis*, 2. aus den 9ten Capitel und einer aus dem 16ten Capitel zusammen mit 17 Baumgartenschen Nummern seine Vergleichung angestellt. Wer unter uns hat den Streit der Entscheidung näher gebracht? Wenn der Herr Doctor sich in Erstaunen versetzt findet (S. 28.) über die Eigenliebe (16.) ausschweifende Eitelkeit und Liebe des Herrn Prof. Baumgartens zu seinen eigenen Gedancken (S. 68.): so muß man ja wohl im Gegentheil erstaunen über des Herrn Doctors Zuverlässigkeit und Dreistigkeit, (mit diesen gelinden Ausdrücken will ich die Sache nur benennen,) mit welcher er, nachdem er sei-

ne Vergleichung zu Ende gebracht, sich wieder sein besser Wissen und Gewissen ausdrücken kann. Hier sind seine Worte:

„(S. 66.) „Nun kan ein jeder urtheilen,
 „wie viel Aehnlichkeiten bey den angeführten Stel-
 „len des Herrn Prof. Baumgarten und meiner
 „Schrift anzutreffen sind, Ich mußte eine
 „Probe anführen. Wenig wahrheitliebende
 „Leser werden unsere beyden Schriften über
 „die Wolfische Logik vergleichen, wenn sie
 „gleich von unserm Streit sprechen. Durch
 „diese Vergleichung fange ich an zu beweisen,
 „wenn Herr Prof. Baumgarten blos schimpft
 „und dictatorisch sagt, ich habe ihn schlecht
 „übersetzt. Jeder sieht die ungemeine Ver-
 „schiedenheit dessen, was wir zu jedem §.
 „schreiben, in einer ziemlichen Anzahl von
 „Anmerkungen. Aus denselben kann man
 „einen Schluß auf die übrigen machen. „
 „Ja, der Herr D. Nicolai wolle es mir nicht
 „übel nehmen, ich bin erstaunt über alle diese sei-
 „ne Versicherungen. Mir wird es eher zustehen,
 „daß ich ausrufe: Nun kann ein jeder urtheilen, wie
 „viel Aehnlichkeiten bey den angeführten Stellen
 „des Herrn Prof. Baumgarten und des Herrn
 „D. Nicolai anzutreffen sind. Ich mußte eine
 „bessere Probe als er, anführen. Der Herr
 „Prof. Baumgarten durfte nicht beweisen, wenn
 „er nicht Beweis und Augenschein (S. 14.) ver-
 „mischen

mischen wolte. Er schirapft nicht, weil er die Wahrheit spricht. Er konnte dicatorisch sagen.

Quem *vertis*, meus est, o Fidentine,
libellus,
At male dum *transfers*, incipit esse tuus.

Ein jeder muß die ungemeine Aenlichkeit dessen, was Herr Prof. Baumgarten und Herr D. Nicolai zu so ungemein vielen S. S. schreiben in einer ziemlichen Anzahl von Anmerkungen mit seinen Augen sehen. Aus denselben kann man einen Schluß auf die übrigen, die ich noch zurückbehalten, machen.

Was muß doch in aller Welt den Herrn Doctor zu so kühnen Versicherungen veranlassen haben? Er giebt uns die Ursache in angeführten Worten selbst an: Er hat sich nemlich alzu sehr darauf verlassen, daß wenig wahrheitliebende Leser sein und des Herrn Prof. Baumgartens Schriften über die Wolfische Logik vergleichen würden, wenn sie gleich von diesem Streit sprächen. Wenn ich meine aufrichtige Meinung sagen soll, so möchte dis auch geschehen seyn, wen er sich der Klippe erinnert hätte, woran schon so viele gescheitert: si tacuisses &c. Große Gelehrten nemlich kaufen selten compendia. (S. 67.) Und wenige unter ihnen möchten

möchten es der Mühe werth geachtet haben, wenn ihnen auch die acroasis in die Hände gefallen, zu forschen, wen der Hr. Prof. Baumgarten in seiner Vorrede wohl meinen möchte; denn ausdrücklich ist der Hr. D. Nicolai ja nicht genennet. Und was die kleinen Gelehrten anbetrifft, so hätte sich der Hr. Doctor aus ihnen wenig machen dürfen. Ist aber, da der Hr. Doctor ein so groß Geschrey durch seine Vertheidigung gemacht, bin ich ihm nicht gut davor, daß die Sache nicht anders ausfallen möchte. Den größern Gelehrten, insbesondere der philosophischen Facultät, zu deren Fach es gehöret, möchte, nach der Neigung, die ihnen eigen ist, doch wohl die Lust ankommen, die Wahrheit zu untersuchen, und diesen scharfsinnigen Herrn die auch viele Logiken gelesen haben, (S. 36.) und also gut wissen, wie weit und wie weit nicht die Logici übereinkommen, (S. 14.) werden, wenn sie auch die Sache nach der vermehrten acroasi untersuchen, die

disjecti membra poetæ

auch auffer den Definitionen, in den andern Anmerkungen nicht entwischen. Sie werden über die Genealogie der Gedancken nicht so gleichgültig hingehen (S. 29.); sie werden es nicht für eine Kleinigkeit achten, wer einen Gedancken (und es ist ja auch nicht ein und der andere Gedancke nur, sondern nur eine ganze Reihe

Reihe

Reihe von Gedanken) zuerst gehabt; wofür es der Hr. Doctor ganz cavalierement ausgiebt (S. 40.) sie werden diese Genealogie und Kleinigkeit für die Hauptsache ansehen, worüber in der gelehrten Welt schon oft grosse Kriege geführt, und wovon ganze Bücher geschrieben worden. Ich weiß nicht, ob der Hr. Doctor nicht so gar selbst viele Leser zu dieser Untersuchung einladet. Denn was sollen die Worte auf dem Titul-Blatte sagen? wobey verschiedene Wahrheiten der Philosophie untersucht werden. Ich habe in dem ganzen Buche auf keiner Seite solche wichtige Untersuchung gefunden, um derenwillen eine solche Anzeige auf dem Titul-Blatte besonders nöthig gewesen. Jedoch, der Hr. Doctor hilft sich wieder auf eine andere Art. Es ist nicht sein Ernst gewesen, daß man scharfe Untersuchungen hat anstellen sollen. Er sagt seinen Lesern: die acroasis ist zu starck vermehrt, und stellet darüber eine ganze Berechnung von geschriebenen und gedruckten Bogen an. (S. 30. 31.) Wer kann wohl eine richtige Untersuchung anstellen, zumahl da Hr. Prof. Baumgarten seine Anmerkungen des Hr. Doctors ungemein ähnlich gemacht (S. 93.) wovon er noch mehrere Beweise, auffer den schon gegebenen, anzeigen könnte? (S. 94.) Ich habe davon ganz andere Beweise gegeben. Ob der Hr. Prof. Baumgarten seine acroasin so verändert, daß die Dictata nicht mehr zu erkennen

kennen wären, davon haben unpartheyische Leser
 nun einen Beweis, wenn sie oben angeführte
 Stellen mit der acroasi vergleichen wollen. Die
 stärkste Vermehrung besteht in den Scholiis.
 Die Dictata machen 440. §§. und mit denen, so
 der Hr. Professor in besondern Stunden dictirt,
 470. aus. *) In der acroasi sind 550. Wo-
 zu soll die Berechnung der geschriebenen mit dem
 gedruckten Bogen? Der Hr. Doctor hat sich
 nicht erinnert, daß einer weitläufiger der andere
 enger schreibt. Er hat 10. geschriebene Bogen,
 ich habe noch nicht volle 7. Aber man sieht
 aus allen Erzählungen, daß der Hr. Doctor
 mit seinen Lesern Schleich-Wege gehen wollen,
 um sie von der Hauptsache abzuführen. Bey
 dieser muß er allein bleiben, wenn er künfrig
 aufrichtiger in seiner Vertheidigung zu Werke
 gehen will. Ich habe es bey mir schon mehrs-
 mahlen überleget, wie der Hr. Doctor die gottlos-
 feste Entstehungsart (so nennt er sie selbst S. 35.)
 der oben angeführten ungemeynen Menlichkeiten
 wohl nächstens retten möchte. Solte er end-
 lich offenherzig gestehen, daß er seine meisten
 Anmerkungen wenigstens aus des Hr. Prof.
 Meiers Vorlesung genommen? Ich zerrisse
 hieran aus guten Gründen. Solte er wohl
 darauf verfallen, alle Logici müsten auch in
 *) Mit 17. hat der Hr. Doctor nur seine Vergleichung
 angesetzt.

den Definitionen, so wie in den Conclusionen, übereinstimmen, wenn sie nichts falsches sagen wolten? (S. 14.) Wenn man ihm auch das zugestünde, so hätte er doch noch weit bündiger zu beweisen, als S. 33. nur obenhin geschehen, daß, wenn zwey Personen, so beyde einerley Hauptgrundsätze in der Philosophie haben, die sie nach den Wolfschen Lehrbegriff gebildet, nothwendig einerley Sachen an einem Orte erklären müßten. Oben sind hin und her Proben gegeben worden und können deren noch mehrere vorgelegt werden. Hic Rhodus, hic salta. Jedoch, was bekümmere ich mich darum, wie er sich aus der Sache noch wickeln wird. Das ist nicht meine, sondern des Hr. Doctors Sorge. Ich will es nur noch auf mich nehmen die Definition des Hr. Prof. Baumgartens von der Metaphysik zu vertheidigen. Der Hr. Doctor gedenckt ihrer an 2. Stellen (S. 22. und 23. S. 39.) und empfindet ein grosses Vergnügen, daß der Hr. Professor auf seine Critiken diese Definition in der 4ten Ausgabe geändert. In den 3. ersten Ausgaben definirte der Hr. Professor also: *Metaphysica est scientia prima cognitionis humanæ principia continens.*

Was setzt der Hr. Doctor an dieser Definition aus? Hier sind seine eigene Worte: (S. 22.) „Mir war es bedenklich mit dem
„Hr.

„Hr. Professor die Metaphysik nur für ein
 „continens von den primis principiis auszu-
 „geben.“ Das Wort continens war also
 dem Hr. Doctor bedenklich. Und worauf
 gründete sich seine Bedenklichkeit? Hatte sich
 etwa eine idea socia crassa dabey neben einge-
 schlichen? eine Idee von einem körperlichen Be-
 hältniß? Er definiert die Logik durch die Wis-
 senschaft, welche Regeln vorschreibt wie man
 zu einer vollkommenen deutlichen Erkenntniß ge-
 langen soll. Nun habe ich zwar die Regel
 nicht bey ihm angetroffen, er sollte sie aber
 doch in den vielen Logiken gelesen haben: (S.
 36.) daß darnach, wie die Subjecta sind,
 auch die Prædicata müssen erkläret werden.
 Hier ist die Rede von einer scientia und nicht
 von einem Satz. Continens will also hier
 so viel sagen als: docens, proponens &c.
 auf gut deutsch: die Metaphysik ist eine
 Wissenschaft, welche die ersten Grundwahr-
 heiten der menschlichen Erkenntniß lehret vor-
 trägt u. Hr. Prof. Meier hat sie in dem
 1. Theil seiner 1755. herausgegebenen Meta-
 physik S. 5. definiert durch die Wissenschaft,
 welche die ersten Gründe, oder die ersten
 Grundwahrheiten der ganzen menschlichen Er-
 kenntniß enthält. Der Hr. Prof. Meier
 muß also geglaubet haben, daß niemand bey
 dem Ausdruck: enthalten (continere) gro-
 ße Bedenklichkeiten finden würde. Sollte
 endlich

endlich die Philosophie mit der Metaphysik durch diese Erklärung können verwechselt werden (S. 22.); so würde es schwer seyn irgend eine von den philosophischen Wissenschaften zu definiren, denn die Philosophie enthält sie alle unter sich.

Der Hr. Prof. Baumgarten hat endlich in der 4. Edition diese Definition also abgefaßt: *Metaphysica est scientia primorum in humana cognitione principiorum.* Ich stutze und weiß nicht was ich von dieser Veränderung urtheilen soll. Mich dünckt: es liegt hier ein Räzel verborgen, welches ich auf eine doppelte Art auflöse, und will es meinen Lesern überlassen, welche Auflösung sie für die beste halten werden. Entweder der Hr. Prof. Baumgarten hat eine grosse Herablassung, so wie bey der Definition der Logik beweisen, oder er hat mit seinen Gegnern spielen und sie prüfen wollen, ob sie die Definition auch würcklich für verändert halten würden. Der Hr. D. glaubt das letztere im Ernst, weil das anstößige *participium* weggeblieben, und der Hr. Professor einige kleine grammaticalische Veränderungen getroffen. Und gleichwohl ist es noch eben dieselbe Definition. Der Hr. Professor hat eigentlich nichts weiter gethan, als seine alte Erklärung hervorgesucht. Denn in der obert

F

gemel-

gemeldeten hallischen Vorlesung von 1738. Definirt er also: *Metaphysica est scientia primorum cognitionis humanæ principiorum.* Ob nun gleich nach der Meinung des Hr. Doctors die Definition verändert ist, so ist sie deswegen noch nicht völlig getroffen. Die prima principia sind ihm noch nicht recht. Er findet darin eine Art von Zweideutigkeit, weil nicht erhelle, wie viel oder wie wenig prima principia der Hr. Professor zur Metaphysik rechnen wolle (S. 39.) Hier stuzt ich billig noch mehr. Ist es möglich, daß der Hr. Doctor über das compendium des Hr. Prof. Baumgartens lesen können, und ist darin so wenig bewandert? Sind diese prima principia nicht aufs deutlichste angegeben worden, daß es nemlich nach M. §. 2. seyn: *prædicata entis generaliora* M. §. 4. 5. *prædicata mundi generalia* M. §. 351. 352. *prædicata animæ generalia* M. §. 501. 502. und M. §. 800. 801. *deus, quatenus sine fide cognosci potest.* Hierauf hat er seine Aufmerksamkeit nicht gerichtet, oder er hat diß alles nach dem Begriff, welchen er sich von der mathematischen Methode macht, schon in den prolegomenis weitläufig ausgeführet wissen wollen. Es ist gut, daß der Hr. Doctor seine eigene Verbesserung hinzufügt, sonst wüßte man nicht einmahl, was er tadelte. Er schreibt von dem Hr. Prof. Baumgarten

„ S. 39.

„S. 39. „Er läßt den nothwendigen Satz weg & *propius deriuatorum*„ Diß ist nun die wichtige Verbesserung! Allein steckt nicht in dem *propius*, eine weit grössere Zweydeutigkeit? Der Hr. Doctor muß sich erklären, was er unter *prima principia* verstehe? Versteht er etwa darunter nicht mehr als das *principium contradictionis*, *rationis sufficientis* &c. (S. 22.) so würde sich des Herrn Doctors Metaphysik, wenn er selbst eine schreiben solte, in Vergleichung mit der Baumgartschen, nicht viel über einige Capitel der Ontologie erstrecken können, und alsdenn wäre die Instanz (S. 22.) gerade wieder ihn, und die academischen Dissertationen, welche vor einiger Zeit starck Mode waren, wären lauter Metaphysiken. Versteht er aber unter *prima principia* eben das, was der Hr. Prof. Baumgarten versteht, so würden wir im Fall, daß der Hr. Doctor eine Metaphysick bald schriebe, die Gränzen dieser Wissenschaft von ihm ungemein erweitert und also diese Wissenschaft ansehnlich bereichert sehen. Man muß diß in Geduld abwarten. Da ihm andere aber nicht vorge arbeitet, er folglich nicht, wie bey der Logik, sammeln kann: so wird er wieder seinen Willen ein Selbstgelehrter (S. 13.) werden müssen.

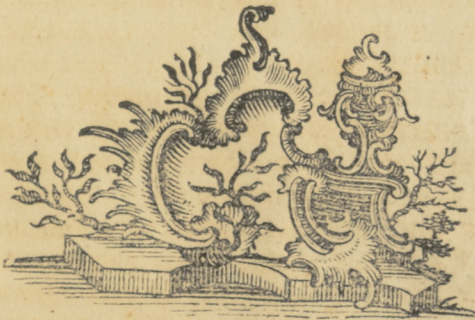
Zum Schluß kann ich nicht umhin etwas in Ansehung der ehrenrührigen Angriffe, die der Hr. D. Nicolai auf den moralischen Character des Hr. Prof. Baumgartens in seiner Streitschrift thut, zu gedencken. Da ich 3. Jahr lang das Glück gehabt ein Hausgenosse des Hr. Prof. Baumgartens zu seyn, ehe ich den Hr. D. Nicolai noch kennen lernen, und einen nahen und oftmaligen Zutritt bey ihm gehabt; so kann ich vor aller Welt frey versichern, daß mir ein ganz anderer moralischer Character von ihm bekannt worden, als der ist, den Hr. D. Nicolai mit den gehäßigsten Farben zeichnet. Ich habe ihn nie von irgend einem seiner Collegen übel sprechen hören. Ich weiß vielmehr, daß er sich ein Vergnügen gemacht die Verdienste seiner Gehülffen zu rühmen. Doch sein Character bedarf meiner Vertheidigung nicht. Die Schilderung, die Hr. D. Nicolai von demselben gemacht, wird ohnehin bey vernünftigen Lesern keinen Glauben finden. Denn wie sollten die Versicherungen eines Mannes Glauben finden, der den gelehrten Raub, dessen er sich doch vor seinem eigenen Gewissen schuldig erkennen muß, öffentlich zu läugnen sich nicht entblödet.

So viel vor dißmahl. Ich sehe wohl ein, daß ich viel unangenehmes (welches ich nicht

nicht vermeiden können, wenn nicht auf beyden Seiten hincken wolte) dem Hr. Doctor in diesen wenigen Bogen werde gesagt haben, allein ich habe den Trost dabey, daß er von mir nicht wird behaupten können, daß ich ihn persönlich hassete; so wie ich mich in gegenwärtiger Schrift aller persönlichen Ausfälle wieder seinen moralischen Character enthalten habe. Ich wiederhohle es nochmahls, daß ich ihn vielmehr liebe, seine ehemaligen Freundschafts- Erweisungen mit lebhaftem Dancke noch immer erkenne, auch recht viel Gutes (das ich aber in seiner Bertheidigung gänzlich vermissen) aus Erfahrung an ihn schätze. Es ist allezeit unangenehm mit einem Freunde auf solche Art zu thun zu haben, aber es hat mich zu sehr geschmerzet, daß er meinen besten Lehrer auf eine so schnöde Art behandelt. Ich mache die tugendhafte Welt um gleich Anfangs angeführter Ursachen willen zu meinen Richter über mich. Sände sich ein persönlicher Haß gegen den Hr. Doctor bey mir: so hätte denselben schon vor 5. und 10. Jahren auf diese Art äussern können, und ist währender Zeit wohl eine Mißhelligkeit unter uns entstanden? Ich würde auch ist seine Entschuldigung (S. 72.) daß jemand, der viel über eine Materie gelesen, nicht immer mit Gewißheit sagen könne, ob er einen Gedancken schon in einem andern Buche gelesen habe,

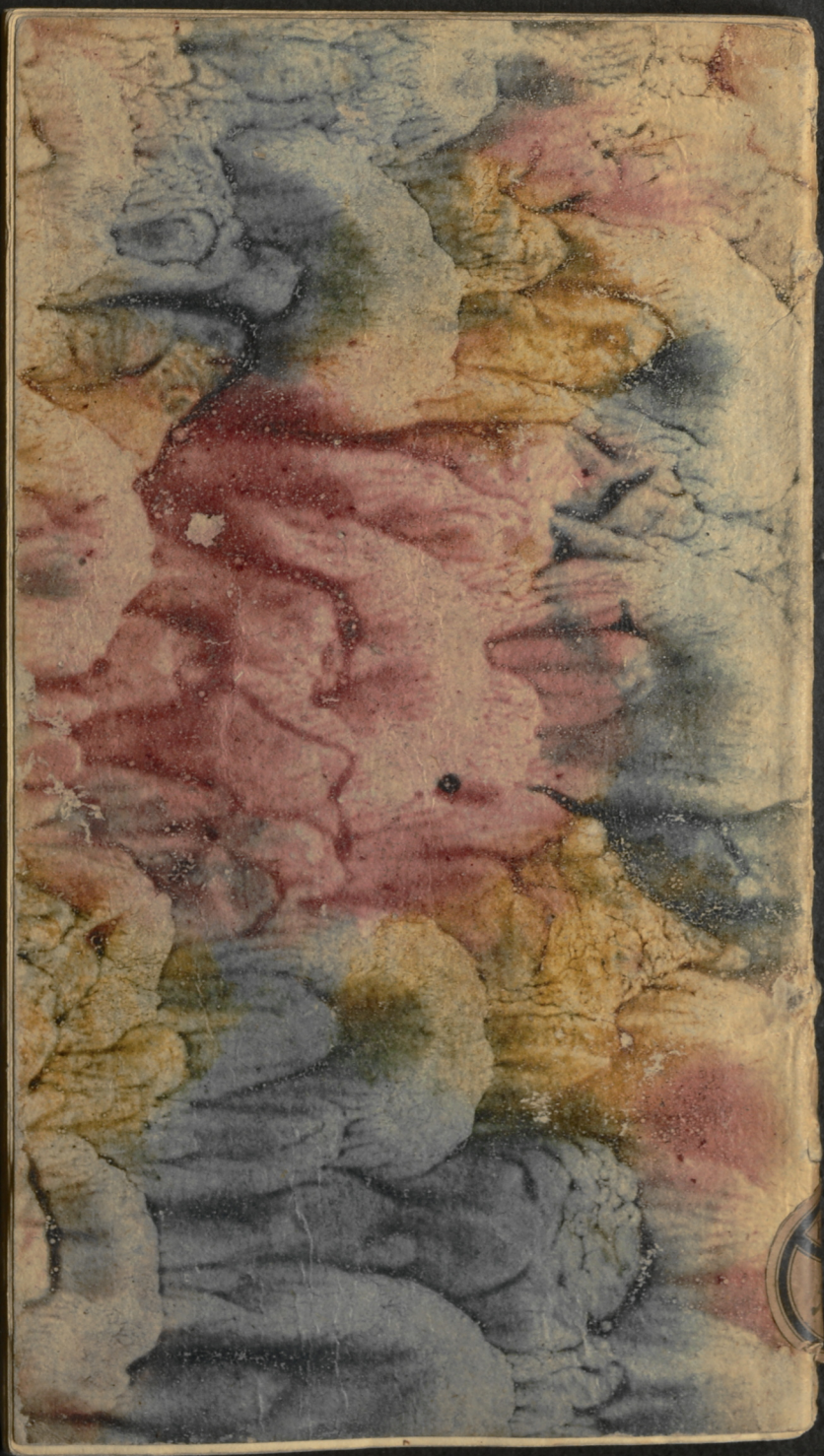
habe, der ihm also im Gedächtnis geblieben, oder ob er denselben zuerst gehabt, in seinem Werth und Unwerth gelassen haben, wenn der Hr. Doctor in seiner Bertheidigung unter seinen Beweisen das argumentum ab invidia nicht den stärcksten seyn lassen. Man muß billig erstaunen, und in den größten Unwillen gerathen, wie sehr der Hr. Doctor die persönlichen Anzüglichkeiten gegen den Hr. Prof. Baumgarten häuffet. (S. 24. 25. 27. 29. 34. 35. 67. 69. 70.) Ich kann es aber dem Hrn. Doctor im Vertrauen sagen, daß unter seinen übrigen Freunden und so gar stärcksten Anhängern einige sind, die seine ausgelassene Schmähungen nicht billigen. Ich habe nicht die Erlaubniß einen davon zu nennen. Der Hr. Doctor wird aber wissen, an wie viele er Exemplare von seiner Bertheidigung nach Berlin geschickt. Ehemals wolte er (S. 28.) den Hr. Prof. Baumgarten in keine unangenehme Gemüthsbewegung setzen, und bey seiner fortdaurenden Kränklichkeit und Blutsauswerfen sich nicht als den Urheber der daraus zu befürchtenden Folgen für seine Gesundheit ansehen lassen. O! wie edel dachte er doch damahls. Und was war er zu der Zeit? Professor der Philosophie. Wie sehr, ob gleich der Hr Prof. Baumgarten in seiner Vorrede schreibt: nondum ex voto confirmatæ valetudinis vix satis fida constantia, hat

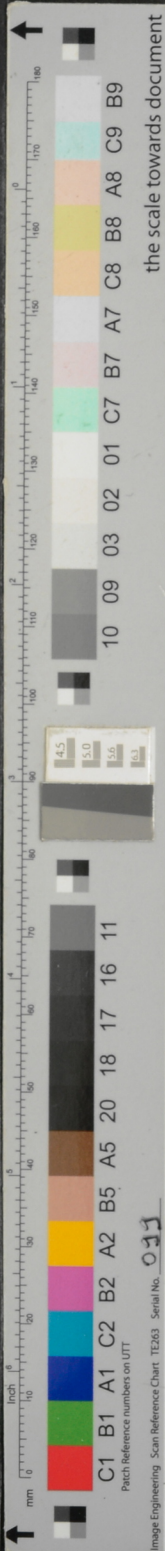
hat er gegenwärtig seine Denkungsart (S. 8. 69. 70.) verändert! Und was ist er jetzt? D. der Theologie, Professor der Theologie, Vorsteher und Hirte einer ansehnlichen Gemeinde, der er nicht allein die Lehren Jesu und der Apostel von der Liebe des Nächsten vortragen, sondern der er auch in denen allen mit seinem eigenem Exempel vorleuchten soll. Allein wie sehr hat er nicht wieder diese Lehren gesündigt!



18

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.





the scale towards document

Image Engineering Scan Reference Chart TEX3 Serial No. 011

83

den nothwendigen Zu-
ius deriuatorum,, Dis
Verbesserung! Allein steckt
pius, eine weit grössere
er Hr. Doctor muß sich
ter prima principia ver-
etwa darunter nicht mehr
n contradictionis, ratio-
(S. 22.) so würde sich
s Metaphysik, wenn er
solte, in Vergleichung mit
nicht viel über einige
ie erstrecken können, und
n Instanz (S. 22.) gerade
e academischen Dissertati-
iniger Zeit starck Mode
er Metaphysiken. Ber-
prima principia eben das,
Baumgarten versteht, so
A, daß der Hr. Doctor
ald schriebe, die Gränzen
von ihm ungemein erwei-
Wissenschaft ansehnlich
Man muß diß in Geduld
andere aber nicht vorge-
nicht, wie bey der Logik,
wird er wieder seinen Wil-
örter (S. 13.) werden

F 2

Zum